Finanzielle Aufwendungen des Landes Tirol für die UEFA EURO 08™

landesrechnungshof tirol

Abkürzungsverzeichnis

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BvergG	Bundesvergabegesetz
EM	Europameisterschaft
FKA	Finanzkontrollausschuss
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
KA	Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck
LRH	Landesrechnungshof
OSVI	Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH
rd.	rund
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer
VVT	Verkehrsverbund Tirol GmbH
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Auskünfte

Landesrechnungshof
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Telefon: 0512/508-3030
Fax: 0512/508-3035
E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	Oktober und November 2009
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	27.01.2010, BE-0218/38

Inhaltsverzeichnis

1. Landesmittelbereitstellung 2
1.1 Investitionszuschuss für die Aufstockung des „Tivoli-Neu“ 3
1.2 Leistungen für den öffentlichen Nahverkehr 4
1.3 Allgemeine Vereinssubvention bzw. die Kostenbeteiligung des Landes am Sicherheitstopf 5
1.4 Sportplatz Neustift 9
1.5 Rückerstattung der AKM 9
1.6 Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr 10
1.7 Repräsentationsaufwendungen 11
2. Aufwendungen sonstiger Organisationen des Landes im Rahmen der EURO 08 13
2.1 Tiroler Tourismusförderungsfonds 14
2.2 Tirol Werbung 14
2.3 Tiroler Zukunftsstiftung 16
2.4 Aufwendungen der Tiroler Krankenanstalten inkl. TILAK GmbH 17
3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gebarung betreffend Aufgaben der OSVI 18
3.1 Fanmeile Innenstadt 20
3.2 Public Viewing Bergisel 28
3.3 Fandorf Messegelände 31
3.4 VIP Seegrube 34
3.5 Gesamtabrechnung Fanmeilen 36
4. Grundgeschäfte und Abwicklung des Vereins Innsbruck-Tirol 08 39
5. Nachhaltigkeit der EURO 08 („MCI-Studie“) 48
6. Zusammenfassende Feststellungen 50
7. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO 53

Bericht über die finanziellen Aufwendungen des Landes Tirol für die UEFA EURO 08™

In der außerplanmäßigen Sitzung des FKA des Tiroler Landtages am 30.06.2009 wurde der gemeinsame Bericht der KA mit dem LRH über die Prüfung der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08" als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Der LRH wurde um eine ergänzende Prüfung ersucht.

Gegenstand dieser Prüfung war die kompakte, strukturierte und transparente Darstellung der

- Gesamteinnahmen (Subventionen Stadt/Land, UEFA, Sponsoren, Erlöse Fan-Bereiche, Kunst- und Kulturförderung, Merchandising, Anzeigenverkauf usw.) und
- Gesamtausgaben (Marketing, PR, Geschäftsstelle, Administration, Verkehr, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Fan-Bereich usw.)

die durch die Organisation bzw. Durchführung der Endrunde zur Fußball-EM 2008 auf Seiten des Landes Tirol verursacht wurden.

Weiters umfasst die Berichtslegung des LRH

- die Analyse der zivilrechtlichen Grundlagen für die Organisation der Fußball-EM (Beauftragung der Berater, Beraterverträge, Mietverträge usw.),
- die Auswirkung des endgültigen Abrechnungssaldos aus der Abwicklung der Fanbereiche auf den Jahresabschluss der OSVI sowie
- die Darstellung des Abwicklungsstandes bzw. der vereinsrechtlichen Auflösung des Vereins.

Mit Schreiben vom 6.7. und 2.9.2009 wurde die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Innsbruck über die ergänzende Prüfung informiert und angeregt, auch die von der Stadt Innsbruck aufgewendeten Mittel in den Bericht einzubeziehen. Dabei wurden zwei mögliche Vorgangsweisen aufgezeigt. In ihrer Antwort vom 15.09.2009 teilte die Frau Bürgermeisterin mit, dass nach Behandlung des gemeinsamen Berichtes des LRH und der KA in den Gremien der

Stadt für diese die Angelegenheit abgeschlossen sei und kein Bedarf an einer derartigen Einbeziehung mehr bestünde. Im Mittelpunkt der Berichterstattung steht daher die Landesmittelbereitstellung bzw. –verwendung. Die Prüfung wurde von zwei Prüforganen in der Zeit vom 2.10. – 22.11.2009 durchgeführt.

Alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen werden aufgrund der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Landesmittelbereitstellung

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, hat das Land Tirol in den Jahren 2006, 2007 (Investitionszuschüsse für die Aufstockung des „Tivoli-Neu“) und primär im Jahr 2008 erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt:

Ausgaben aus dem Landeshaushalt für die EURO 08

	Beträge in €	**anweisende Stelle**
Investitionszuschuss „Tivoli-Neu“	2.439.420	Abteilung Finanzen
Zusatzleistungen für den öffentlichen Nahverkehr	2.657.000	Abteilung Verkehrsplanung
Subvention Verein Innsbruck-Tirol 08	700.000	Abteilung Wirtschaft u. Arbeit
Subvention Verein Innsbruck-Tirol 08 für Sicherheitsmaßnahmen	650.000	Abteilung Wirtschaft u. Arbeit
Rückerstattung AKM Beitrag	22.631	Abteilung Wirtschaft u. Arbeit
Sportplatz Neustift	120.000	Abteilung Wirtschaft u. Arbeit
Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr	606.278	Abteilung ZivKat
Repräsentation	106.861	Sachgebiet Repräsentation
Summe	**7.302.189**	

ZivKat = Zivil- und Katastrophenschutz

Diese Landesmittel wurden wie folgt verwendet bzw. nachgewiesen:

1.1 Investitionszuschuss für die Aufstockung des „Tivoli-Neu“

Aus der VAP 1-269105 7431 011 „Investitionszuschuss Erweiterung Tivoli-Neu“ wurde von der Abteilung Finanzen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 insgesamt ein Betrag von rd. 2,44 Mio. € angewiesen.

Grundlage

Grundlage für die Erweiterung des Fußballstadions „Tivoli-Neu“ zum Zweck der Ausrichtung der EURO 2008 war die „Politische Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck“ vom 24.1.2003, in welcher grundlegende Regelungen betreffend das Fußballstadion, die Olympia Eishalle, die Bergiselschanze und das Bundesnachwuchszentrum Rodeln getroffen wurden.

Hierin erklärte sich das Land Tirol bereit, im Falle eines Zuschlags zur Abhaltung der Fußball-EM in Österreich und der Schweiz, einen Anteil von 2,18 Mio. € (zzgl. Indexsteigerungen) an den Erweiterungskosten zu leisten. Die übrigen Ausbaukosten sollten gemäß der Vereinbarung vom Bund getragen werden.

Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2003/Beschluss des Tiroler Landtags vom 26.3.2003

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18.2.2003 bzw. Beschluss des Tiroler Landtags vom 26.3.2003 wurde das sog. „Sportpaket“ auf Basis der Politischen Vereinbarung vom 24.1.2003 genehmigt und somit die notwenigen formalen Voraussetzungen für die Beteiligung des Landes an den Erweiterungskosten des Stadions „Tivoli-Neu“ geschaffen.

Grundsatzvereinbarung

In einer Grundsatzvereinbarung zwischen der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH, der Landeshauptstadt Innsbruck, dem Land Tirol sowie dem Bund vom 19.11.2003 erfolgte u.a. die Beauftragung der ISpA GmbH mit der Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur zeitgerechten Realisierung des Tivoli-Ausbaus. Das Land Tirol wiederholte hierbei die Zusage zur Beteiligung an den Ausbaukosten.

Förderungsvertrag

Die Umsetzung der Grundsatzvereinbarung erfolgte durch einen konkreten Förderungsvertrag zwischen dem Bund, dem Land Tirol und der ISpA GmbH vom 7.6.2005. Gegenstand der Förderung waren der der Ausbau des Stadions Tivoli-Neu sowie der Rückbau nach Beendigung der EM.

Die Gesamtkosten für den Stadionausbau wurden hierin mit € 24.445.440,-- festgelegt, die Kosten für den Rückbau sollten € 4.351.896 betragen. Das Land Tirol erklärte sich bereit, eine Förderung in der Höhe von € 2.439.420,-- zu leisten. Dies entspricht der ursprünglichen Zusage von € 2.180.000,-- valorisiert nach dem Baupreisindex-Hochbau vom 1.1.2005 – 31.12.2006.

geleistete Zahlungen

Das Land Tirol leistete auf Basis des Fördervertrags in den Jahren 2004 – 2006 folgende Zahlungen:

- 2004: € 230.000,--
- 2005: € 989.710,--
- 2006: € 1.219.710,--

Insgesamt wurde exakt die im Förderungsvertrag genannte Summe von € 2.439.420,-- vom Land Tirol an die ISpA GmbH für die temporäre Erweiterung des Tivoli-Stadions ausgezahlt.

1.2 Leistungen für den öffentlichen Nahverkehr

Zusatzleistungen Verkehr

Die Abteilung Verkehrsplanung, Amt der Tiroler Landesregierung, hat im Jahr 2008 aus der VAP 1-649009-7298139 „Aufwendungen EURO 08“ für Zusatzleistungen im öffentlichen Nahverkehr insgesamt € 2.657.000,-- angewiesen.

Mittelverwendung durch die VVT

Verwendet wurden diese Landesmittel jedoch durch die VVT (eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Landes).

Für die EURO 08 hat die VVT fünf Busunternehmen und die ÖBB mit der Verstärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beauftragt. Für den Zeitraum 1.6. – 30.6.2008 wurde mit diesen Unternehmungen vertragliche Vereinbarungen über den Vereinbarungsgegenstand, die betroffenen Linien, die Mehreinnahmenbemessung, das Leistungsentgelt und die personelle Ausstattung der zentralen Verkehrsleitstelle geschlossen.

Sämtliche Auftragsvergaben an die Verkehrsunternehmungen sowie die entsprechenden Vertragsabschlüsse wurden vom Aufsichtsrat der VVT in den Sitzungen vom 10.3.,12.3. bzw. 28.4.2008 genehmigt.

Für dieses zusätzliche Verkehrsangebot im Großraum Innsbruck (inkl. Stubaital) wurden insgesamt € 2.161.402,93 verausgabt. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben betraf mit € 1.741.156,93 den Busverkehr. Bei diesen Kosten war nicht nur die Bestellung der zusätzlichen Linien, sondern auch die Bereitstellung des zusätzlichen Wagenmaterials enthalten. Einen weiteren erheblichen Kostenfaktor stellten auch die Einnahmenausfälle dar, die durch die Preisdifferenz zwischen dem EURO-Sondertarif und dem „normalen" VVT-Tarif entstanden.

Für die EURO 08 wurde im öffentlichen Nahverkehr ein Zusatzangebot im Ausmaß von insgesamt 995.928 km (964.715 km im Busverkehr und 31.213 km im Schienenverkehr) geschaffen.

Die von den jeweiligen Verkehrsunternehmungen in Rechnung gestellten Leistungen wurden von der VVT auf Vertragskonformität geprüft. In den vertraglich festgelegten Verkehrsleistungen waren keinerlei Aufwendungen enthalten, die auch ohne EURO 08 getätigt hätten werden müssen.

Marketing-aufwendungen

Dieses zusätzliche Angebot im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs während der EURO 08 wurde durch zahlreiche Marketingaktivitäten der VVT unterstützt. Die dafür notwendigen Marketingaufwendungen wurden ursprünglich mit € 300.000,-- budgetiert. Dieses Budget wurde jedoch um € 67.908,-- unterschritten.

Mittelverwendung

Ab April 2008 wurden für Werbeaktivitäten von der VVT insgesamt € 232.092,05 aufgewendet. Dieser Gesamtbetrag verteilte sich primär auf Aufwendungen für Inserate bzw. Werbeschaltungen (insgesamt rd. € 150.000,--), den EM-Fahrplan Tirol (€ 32.266,09), Haltestellentafeln (€ 10.154,40) und sonstige zahlreiche Werbemaßnahmen, wie beispielsweise die Anschaffung von EM- Fußbälle, Busbeschriftungen, Bekleidungen usw., im Ausmaß von insgesamt € 40.000,--.

1.3 Allgemeine Vereinssubvention bzw. die Kostenbeteiligung des Landes am Sicherheitstopf

Subvention Verein Innsbruck-Tirol 08

Im Jahr 2008 wurde von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Amt der Tiroler Landesregierung, an den Verein Innsbruck-Tirol 08 aus

der VAP 1-790125 7671 314 „Zuwendung Verein Innsbruck-Tirol 08“ ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.350.000,-- angewiesen.

Die Auszahlung dieses Gesamtbetrages an den Verein Innsbruck-Tirol 08 erfolgte in den nachfolgenden Teilbeträgen aufgeteilt auf die Positionen „Vereinssubvention“ (insgesamt € 700.000,--) und „Sicherheitstopf“ (insgesamt € 650.000,--):

Zahlungen an den Verein Innsbruck-Tirol 08

Verwendung	Betrag in €	Auszahlungs-termin
1. Teilbetrag Subvention	350.000	18.01.2008
1. Teilbetrag Sicherheitstopf	300.000	26.05.2008
2. Teilbetrag Subvention	350.000	08.07.2008
2. Teilbetrag Sicherheitstopf	300.000	29.07.2008
Zusatzzahlung Sicherheitstopf	30.000	09.10.2008
Zusatzzahlung Sicherheitstopf	20.000	29.10.2008
Summe	**1.350.000**	

Selbstbindung des Vereins

Die Auszahlung der Subvention war an die Selbstbindung des Vereins zur Rückerstattung der Mittel, die für die Abgangsdeckung nicht erforderlich sind, gebunden.

Sicherheitstopf

Im März 2008 wurde vereinbart, dass zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in den Veranstaltungsbereichen insgesamt € 2.200.000,-- von der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol zur Verfügung gestellt werden. Als Verteilungsschlüssel wurde zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck jeweils ein Betrag in Höhe von € 1.100.000,-- festgelegt.

Finanzierung

Der Kostenanteil des Landes sollte zum einen mit einem Betrag in Höhe von € 500.000,-- aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und zum anderen die verbleibenden € 600.000,-- über den Landeshaushalt finanziert werden.

Regierungsbeschluss

Die Tiroler Landesregierung hat in der Sitzung vom 29.4.2008 diese Bereitstellung für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EURO 08 in der Höhe von € 600.000,-- beschlossen. Die

Bedeckung wurde durch Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei der VAP 2-944005-8501 030 „Schäden im Vermögen des Landes“ mit € 100.000,-- und der VAP 1-790005-7355 000 „Zuwendung für Investitionszwecke an Gemeinden“ mit € 500.000,-- gewährleistet.

Diese Finanzierung stand auch im Zusammenhang mit der Abgabenpflicht des EURO 08-Veranstalters (in diesem Zusammenhang die UEFA) nach dem Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenabgabegesetz.

Kriegsopfer- und Behindertenabgabe

Am 19.1.2007 wurde zwischen dem damaligen Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa und Vertretern der Stadt Innsbruck vereinbart, dass das Land die im Zuge der Austragung der EURO 08 anfallende Kriegsopfer- und Behindertenabgabe im Subventionswege refundieren wird, dies jedoch nur mit der Maßgabe, dass eine Anrechnung dieses Betrages auf den noch auszuverhandelnden Beitrag des Landes zur Gesamtfinanzierung erfolgt.

Aufgrund der zusätzlichen Landesmittelbereitstellung für den Sicherheitstopf wurde die erteilte Zusage betreffend „Refundierung der Kriegsopfer- und Behindertenabgabe“ aus der Sicht des Landes als erfüllt betrachtet.

Stellungnahme des Vereines

Im Rahmen der Verhandlungen mit der UEFA/EURO 08 konnte mit der UEFA, abweichend von allen bisherigen Gepflogenheiten, die Host City Bezeichnung Innsbruck-Tirol vereinbart werden.

Die Zustimmungsbedingung für diese Vermarktungsmöglichkeit des Landes Tirol, insbesondere aber der Marke Tirol, war, dass keine landesspezifischen Abgaben (auch die Kriegsopfer- und Behindertenabgabe) zu entrichten sind.

Dies neben der Zusage des Bundes bei der Zuerkennung der EURO an Österreich-Schweiz auf Steuerfreiheit für die UEFA EURO 2008 SA.

Diese Vereinbarung hat somit den rechtlichen Rahmen für die wesentlichen Marketingaktivitäten der Tirol Werbung geschaffen!

Tiroler Kriegsopfer- und Behinderten-abgabegesetz

Der LRH weist darauf hin, dass mit dem Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenabgabegesetz, LGBl. Nr. 27/1992 idgF, der Tiroler Landtag die gesetzlichen Grundlagen zur Einhebung der Kriegsopfer- und Behindertenabgabe als Landesabgabe geschaffen hat.

Der Abgabenpflicht unterworfen sind unter anderem grundsätzlich öffentliche Veranstaltungen, die dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003, unterliegen. Die Abgabe ist als Kartensteuer zu erheben, wenn zur Teilnahme an der Veranstaltung nur der Inhaber einer entgeltlich erworbenen Eintrittskarte berechtigt ist. Für die Einhebung der Abgabe sind die Gemeinden zuständig.

Somit wäre für die Vorschreibung der Kriegsopfer- und Behindertenabgabe für die EURO 08 prinzipiell das Magistrat der Stadt Innsbruck zuständig. Aufgrund obiger Vereinbarung erfolgte jedoch keine Vorschreibung dieser Abgabe und damit entstand auch keine Abgabenpflicht seitens des Veranstalters UEFA.*

Feststellung

Der Sicherheitstopf wurde somit teilweise indirekt durch (nicht vorgeschrieben) Kriegsopfer- und Behindertenabgaben und damit zu Lasten des Kriegsopfer- und Behindertenfonds (fehlende Einnahmen) finanziert.

Zusatzzahlungen für den Sicherheitstopf

Im August 2008 hat der Verein Innsbruck-Tirol 08 um die Zurverfügungstellung von weiteren € 50.000,-- für den Sicherheitstopf angesucht. Am 9.10.2008 wurden € 30.000,-- angewiesen. Die Bedeckung erfolgte durch Minderausgaben bei der VAP 1-790005-7355 000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“.

Die verbleibenden € 20.000,-- wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 21.10.2008 am 29.10.2008 zur Anweisung gebracht.

Verwendungs-nachweis

Am 7.4.2009 wurde der Verein Innsbruck-Tirol 08 von der anweisenden Stelle Abteilung Wirtschaft und Arbeit aufgefordert detaillierte Verwendungsnachweise für die im Jahr 2008 angewiesenen Förderungsbeträge in der Höhe von insgesamt 1,35 Mio. € zu erbringen.

* Die Mindereinnahmen betrugen rd. € 400.000,-- (lt. Finanzkontrollausschuss vom 10.3.2010).

Die eingeforderten Verwendungsnachweise wurden am 29.4.2009 in Form einer von einem Wirtschaftstreuhänder erstellten Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins Innsbruck-Tirol 08 für das Geschäftsjahr 2008 erbracht. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass sich der Verein in Abwicklung befindet und dem Verein keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen die rückerstattet werden können.

Hinweis

Nähere Ausführungen zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung bzw. zum Abwicklungsstand des Vereins siehe das betreffende Kapitel.

1.4 Sportplatz Neustift

Sportplatz Neustift

Die Gemeinde Neustift war Unterkunft- bzw. Trainingsstätte für eine EURO-Mannschaft. Um den Auflagen der UEFA gerecht zu werden, hat die Gemeinde Neustift in die gesamte Sportanlage € 600.000,-- investiert. Zusätzlich musste das Spielfeld durch einen neuen Rollrasen in Ordnung gebracht werden.

Für diese Verbesserung der Trainingsbedingungen wurde aus dem Landeshaushalt ein mit Regierungsbeschluss vom 13.8.2008 genehmigter nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss in der Höhe von € 120.000,-- bereitgestellt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgte nach Vorlage der Originalrechnung samt Einzahlungsbelege auf Grundlage des Punktes 3 der Basisrichtlinie für die Infrastrukturförderung des Landes Tirol. Die finanzielle Bedeckung war in der Deckungsklasse 721 gegeben.

1.5 Rückerstattung der AKM

Aus dem Landeshaushalt wurden von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit € 22.631,-- zur Rückerstattung der AKM-Gebühren angewiesen. Die Zuwendung des Landes kam allen Gemeinden und Tourismusverbänden, die in Abstimmung mit der Tirol Werbung Public Viewings anboten, zu Gute. Dazu zählten beispielsweise die Ferienregion Achensee, Zillertal – Fügen, Kufstein, Ferienregion Hohe Salve, Kitzbühel, Tourismusverband Pillerseetal, Ferienregion

Ötztal, Olympiaregion Seefeld, Stadt Schwaz, Ferienregion Tannheimer Tal, Region Tirol West, Ferienregion Wilder Kaiser, Lechtal, Region Hall-Wattens, Ferienregion Stubai oder die Ferienregion Imst-Gurgltal.

Die größten „Nutznießer“ dieser AKM-Gebührenrückerstattung durch das Land waren die TOP-City Kufstein GmbH mit € 6.700,--, die Stadt Schwaz mit € 3.200,-- und Ferienregion Ötztal mit € 3.061,--.

Ausgenommen war die Host City Innsbruck. Die österreichischen Host Cities standen selbst mit der AKM in Verhandlung.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass ursprünglich für die Rückerstattung der AKM-Gebühren ein Betrag von € 25.000,-- vorgesehen war. Der von den obigen Gemeinden für die Public Viewings zu entrichtende Gesamtbetrag an AKM-Gebühren (die damalige Regelung der AKM sah einen Tarif von € 0,06 für einen Tag pro Person vor) wurde daher um insgesamt € 2.369,-- unterschritten.

1.6 Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Insgesamt wurden von der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr € 606.277,55 angewiesen.

Mit Regierungsbeschluss vom 1.4.2008 wurde für die Bewältigung der sanitätsdienstlichen Vorkehrungen für den Katastrophenfall während der EURO 08 der Betrag von insgesamt € 550.000,-- netto (€ 365.000,-- für Personal sowie € 185.000,-- für Mietaufwendungen und Verbrauchsmaterial) aus der VAP 1-170009-7298139 „Aufwendungen EURO 08“ bereitgestellt.

Aufgrund der EURO 08 haben sich die Bundesländer in einem Rahmenplan zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf ein Sanitätskonzept für den Großschadensfall sowie auf entsprechende Feuerwehrkonzepte (ABS-Abwehr) geeinigt. Mit diesen Mitteln wurden ausschließlich jene Kosten für Personalvorhaltung (Notärzte, Einsatzpersonal usw.), Anmietung und Verbrauchsmaterial (Zelte, Verbandsmaterial usw.) bestritten, welche für die Bewältigung von etwaigen Katastrophenereignissen während der EURO 08 notwen-

dig waren.

Der LRH stellt fest, dass es sich bei diesen aus Budgetmitteln finanzierten Vorhaltungen um eine Katastrophenvorsorge des Landes Tirol aufgrund des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes handelte. Diese Ausgaben hatten nichts mit den durch die jeweilige Veranstaltungsbehörde nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz vorgeschriebenen Ambulanzdiensten und Brandsicherheitswachdiensten zu tun.

Mittelverwendung

Der überwiegende Teil dieser zweckgebundenen Mittel wurden vom Österreichischen Roten Kreuz Landesverband Tirol (€ 528.408,71), Landesfeuerwehrverband Tirol (€ 22.880,--) und dem Österreichischen Bundesheer (€ 17.370,--) verwendet.

Budgetüberschreitung

Insgesamt wurden für die Vorhaltungen zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Ausgaben im Ausmaß von € 572.880,-- getätigt und damit der von der Landesregierung beschlossene Budgetrahmen um rd. € 23.000,-- überschritten. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgte durch Umschichtung aus der VAP 1-530104-7671294 „Zuwendung Landesrettungsleitstelle für Rettungshubschrauberdienste“.

Die restlichen € 33.400,-- wurden primär für Bereitschaften im Bereich der Telekommunikation, EDV und IT durch das ARZ – Allgemeine Rechenzentrum verwendet. Die Bedeckung dieser Aufwendungen war durch die VAP 1-170009-7281013 „Entgelte Telekommunikationseinrichtungen“ bzw. VAP 1-170009-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ gegeben.

1.7 Repräsentationsaufwendungen

Vom Sachgebiet Repräsentationswesen wurden im Rahmen der EURO 08 insgesamt € 106.861,26 (€ 88.200,-- im Jahr 2007, € 18.661,26 im Jahr 2008) angewiesen.

Mittelverwendung

Der überwiegende Teil dieser Ausgaben (€ 106.200,--) wurde für den Kauf von Tickets betreffend der drei EM-Spiele in Innsbruck (Spanien – Russland am 10.6.2008, Schweden – Spanien am 14.6.2008 und Russland – Schweden am 18.6.2008) aufgewendet.

Karten-Kontingente für die Host City Innsbruck

Gemäß der „Host City Charta“ hatte die Host City Innsbruck den Anspruch auf die folgenden Freikarten:

- 10 VIP-Karten für jedes Spiel in der Host City (jedes VIP-Package umfasste dabei eine Karte für jedes der drei Innsbruck-Spiele),
- 30 Karten der ersten Kategorie für jedes Spiel in der Host City und
- 2 VIP-Karten für jedes Spiel des Turniers, das nicht in der Host City stattfindet.

Ankauf eines Zusatzkontingents und von Sky-Boxen

Diese im Jahr 2007 vom Sachgebiet Repräsentationswesen angekauften VIP-Freikarten (zum Preis von € 2.650,-- brutto pro Package) wurden im Jahr 2008 durch weitere Freikarten ergänzt. Weiters wurden zwei Sky-Boxen (beinhalten jeweils acht Sitzplätze) zum Preis von € 52.920,-- brutto angekauft.

Kontingent an Kaufkarten

Zusätzlich zu den Freikarten hatte die Host City die Möglichkeit, folgende Eintrittskarten für das Turnier zum Nominalwert zu kaufen:

- 50 Eintrittskarten der ersten Kategorie für jedes Spiel in der Host City (insgesamt 150 Karten),
- 150 Eintrittskarten der zweiten Kategorie für jedes Spiel in der Host City (insgesamt 450 Karten),

Kartenpreis

Der Verkaufspreis wurde für die 1. Kategorie mit € 110,-- und für die 2. Kategorie mit € 80,-- festgelegt.

Aufteilung zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol

Dieses Kaufkarten-Kontingent umfasste somit für die drei EM-Spiele in der Host City Innsbruck rd. 600 Karten. Dieses Kontingent wurde zwischen der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol je zur Hälfte aufgeteilt.

gesamtes Karten-Kontingent für das Land Tirol

Zusammenfassend bestand somit das gesamte dem Land Tirol zur Verfügung stehende Karten-Kontingent für alle drei Spiele in der Host City Innsbruck aus rd. 100 Freikarten (VIP-Packages und Plätze in der Skybox) und insgesamt 300 Kaufkarten (75 Karten der 1. Kategorie und 225 Karten der 2. Kategorie).

Anweisungen für die Freikarten

Die von der Tirol Werbung für Marketingaktivitäten im Rahmen der Kampagne Tirol:08 von der UEFA angekauften und dem Sachgebiet Repräsentationswesen in Rechnung gestellten Freikarten-Kontingente bzw. Sky-Boxen wurden in folgenden Raten angewiesen:

Ankauf von Freikarten

Ankauf von	Betrag in € brutto	angewiesen am
1. Rate VIP-Freikarten	17.640	29.08.2007
Sky-Boxen	52.920	12.11.2007
2. Rate VIP-Freikarten	17.640	17.12.2007
zusätzliche Freikarten	18.000	08.07.2008
Summe	**106.200**	

Kartenempfänger

Die Kaufkarten wurden vom Verein Innsbruck-Tirol 08 angekauft. Die administrative Abwicklung der Verteilung dieses dem Land Tirol zustehenden Karten-Kontingent (VIP-Karten und Kaufkarten) erfolgte aufgrund von Empfehlungen des Büros Landeshauptmann über das Sachgebiet Repräsentationswesen. Sämtliche VIP-Karten und zahlreiche „Kaufkarten“ wurden unentgeltlich an Tiroler aber auch internationale Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens abgegeben.

Einnahmen aus dem Verkauf der „Kaufkarten“

Die Erlöse aus dem Verkauf der „Kaufkarten“ wurden von den jeweiligen Kartenerwerbern auf ein von der Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung, eingerichteten und verwalteten Verwahrgeldkonto bei der Tiroler Sparkasse, Kontonummer 3300247388, eingezahlt. Am 7.7.2008 wurden von der Abteilung Finanzen insgesamt € 14.870,-- aus diesen Kartenerlösen an den Verein Innsbruck-Tirol 08 angewiesen.

2. Aufwendungen sonstiger Organisationen des Landes im Rahmen der EURO 08

Nicht nur das Land Tirol sondern auch der Tiroler Tourismusförderungsfonds, die Tiroler Zukunftsstiftung, die Tirol Werbung und die Tiroler Krankenanstalten inkl. die Landestochtergesellschaft TILAK GmbH haben im Rahmen der EURO 08 erhebliche finanzielle Mittel verwendet bzw. nicht verrechnete Leistungen erbracht.

2.1 Tiroler Tourismusförderungsfonds

Förderung für die Kampagne „Tirol:08“

Der Tiroler Tourismusförderungsfonds (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) hat für die EURO 08 aus der Position „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ den Betrag von insgesamt € 1.550.000,-- bereitgestellt.

Diese in den Jahren 2006 (€ 50.000,--), 2007 (€ 1.250.000,--) und 2008 (€ 250.000,--) angewiesenen Förderungen wurden von der Tirol Werbung für die Kampagne „Tirol:08“ verwendet.

Förderung für Trainingsaufenthalte

Der Fonds hat im Jahr 2006 der Tirol Werbung zusätzlich eine Förderung für „Trainingsaufenthalt internationaler Top-Fußball-Mannschaften in Tirol“ in der Höhe von € 10.000,-- bereitgestellt.

Förderung für den Sicherheitstopf

Wie bereits darauf hingewiesen wurde, hat der Tiroler Tourismusförderungsfonds den „EURO 2008 – Sicherheitstopf“ mit einem Betrag von € 500.000,-- gefördert. Die Auszahlung erfolgte in zwei Raten (Mai und August) zu je € 250.000,-- an den Verein Innsbruck-Tirol 08.

Insgesamt hat der Tiroler Tourismusförderungsfonds für die EURO 08 einen finanziellen Gesamtbeitrag in der Höhe von € 2.060.000,-- geleistet.

2.2 Tirol Werbung

Marketingstrategie

In der Host City-Organisation verantwortete die Tirol Werbung gemeinsam mit dem Innsbruck-Tourismus die Arbeitsgruppe Tourismus und Marketing. Schwerpunkt bildeten dabei insbesondere das touristische Marketing, die Bewerbung außerhalb Tirols sowie die Servicierung internationaler Medien im Vorfeld und während der EURO 08.

Aktionsmarke „Tirol:08“

Unter dem Dach der Aktionsmarke „Tirol:08“ hat die Tirol Werbung darüber hinaus eine von der UEFA unabhängige Kommunikationskampagne ins Leben gerufen. Zentrales Thema der Kampagne war die aufmerksamkeitsstarke Präsentation des Gesamtstandortes

Tirol. Weiters sollten positive Auswirkungen auf die Bekanntheit und das Image der Marke Tirol erzielt werden.

Mittelverwendung

Für die Umsetzung der Marketingstrategie hat die Tirol Werbung die nachfolgenden finanziellen Mittel aufgewendet:

Mittelverwendung Tirol Werbung

	Beträge in €
Kommunikationsmaßnahmen	546.971
Werbung	723.328
Kooperationen	171.229
Internet	49.861
Promotions	79.264
Sponsoring	303.517
Events	1.105.502
Public Relations	188.807
Services	322.692
Hospitality Pakete	248.655
Konzeption	135.245
Reisekosten	36.538
Evaluierung	65.150
Projektmitarbeiter	96.756
Sonstige	5.102
Summe	**4.078.619**

Mittelherkunft

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich, wurde der überwiegende Teil der Mittel durch den Tiroler Tourismusförderungsfonds (€ 1.150.000,--) und aus Budgetmitteln der Tirol Werbung (€ 1.185.879,--) aufgebracht.

Mittelherkunft

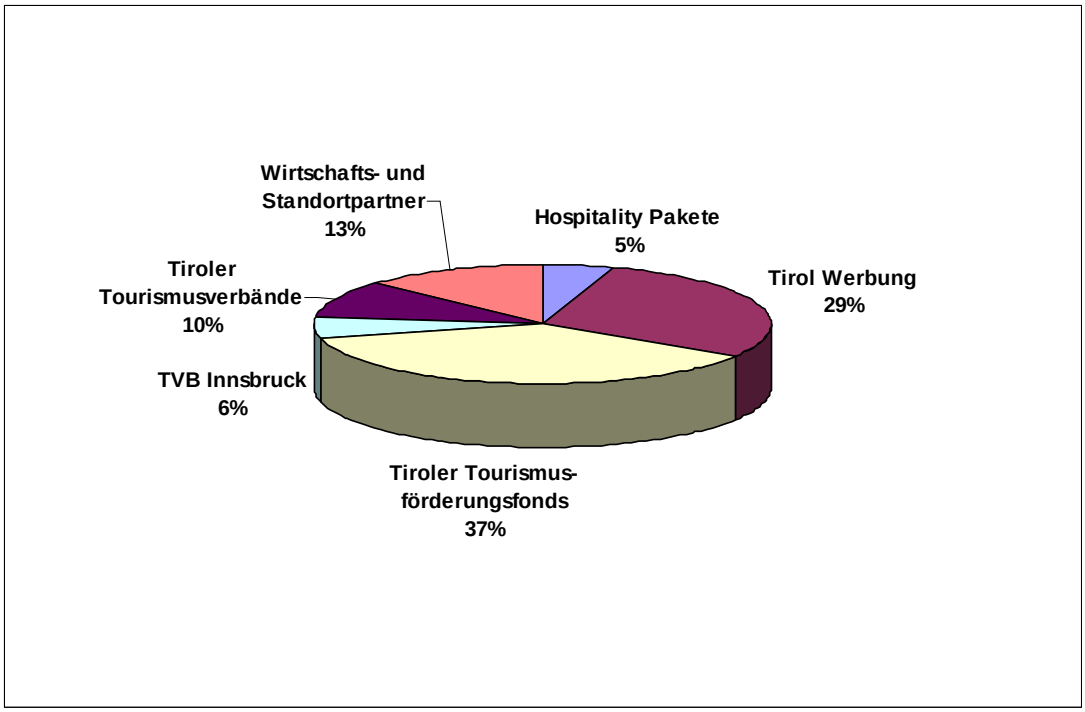

Weitere 1,4 Mio. € trugen der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer mit € 252.684,-- und die Tiroler Tourismusverbände mit insgesamt € 408.658,-- zur Finanzierung der Aktivitäten der Tirol Werbung im Rahmen der EURO 2008 bei. Wichtige Finanziers waren auch mit rd. € 500.000,-- diverse Wirtschafts- und Standortpartner.

Mittelverwendung

Mit dem Budget von insgesamt 4,1 Mio. € wurden mit rd. 50 Partnern 450 Einzelmaßnahmen umgesetzt. So wurden beispielsweise die „Aktionsshows in Mailand, Madrid, München, Stockholm und Moskau mit der Tiroler Zukunftsstiftung für die Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Tirol umgesetzt.

2.3 Tiroler Zukunftsstiftung

Die Tiroler Zukunftsstiftung (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) war bei zahlreichen Aktivitäten bzw. Maßnahmen im Rahmen der EURO 08-Werbekampagne der Tirol Werbung beteiligt.

Die Integration des Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandortes Tirol in allen PR-Bereichen (wie Pressereisen nach Tirol, Presseaussendungen, Pressetexten, Internetseiten und sämtlichen Drucksorten), die Nutzung des Pressezentrums sowie die Integration bei der Tirol Gala auf der Seegrube bzw. in den Tirol Imagefilm zur EURO 2008 verursachte bei der Tiroler Zukunftsstiftung Kostenbeiträge im Ausmaß von insgesamt € 120.000,--.

Weiters verursachten Aktivitäten der Tiroler Zukunftsstiftung außerhalb der Werbungskooperation mit der Tirol Werbung Kosten in der Höhe von rd. € 73.000,--. Damit wurden beispielsweise Direct Mailings an 400 Wirtschaftsjournalisten in Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien, die Durchführung von Pressekonferenzen, Fahrten zu Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen oder die Durchführung eines Investorenseminars finanziert.

Somit hat die Tiroler Zukunftsstiftung im direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit der EURO 08 insgesamt € 193.000,-- verausgabt.

2.4 Aufwendungen der Tiroler Krankenanstalten inkl. TILAK GmbH

Im Jänner 2007 wurde den Verwaltungsdirektoren der Tiroler Krankenanstalten (Bezirks- und Landeskrankenhäuser) von der vom Land eingerichteten Arbeitsgruppe „Risikovorsorge zur EURO 08“ die verschiedenen geplanten Vorsorgen und Vorhaltungen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr präsentiert.

In dieser Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Auflistungen für Finanzmittel im Landesbudget 2008 zum Tragen notwendiger Kosten in den Krankenanstalten für Vorbereitung, Vorhaltung, Ausfallskosten, Übungen usw. spätestens im Juni 2007 vorliegen müssten.

Maßnahmen bzw. Vorhaltungen der TILAK

Im Februar bzw. April 2008 urgierten die Tiroler Krankenanstalten eine finanzielle Abgeltung für Aufwendungen während der EURO 08. Beispielsweise hat die TILAK zur Unterstützung einer unverzüglichen medizinischen Versorgung bei Notfällen u.a. die folgenden Maßnahmen bzw. Vorhaltungen getroffen:

- Es wurde ein Planungsstab eingerichtet, welcher sich mit

allen Aspekten der Vorbereitung auf die EURO 08 befasste und regelmäßig Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter durchführte.

- Ein umfangreicher Organisationsplan für die Patientenversorgung wurde erstellt.
- Während der Spieltage mussten für den Großschadensfall Vorhaltungen für die stationäre Aufnahme von max. 25 Schwerverletzten bereitgestellt werden.
- In einzelnen Kliniken mussten Personalvorhaltungen in Form von zusätzlichen Rufbereitschaften mit entsprechender finanzieller Vergütung getätigt werden.
- Freie Bettenressourcen mussten vorgehalten und die Kontrollambulanzen reduziert werden.

EURO 08-Vorhaltungen belasten das TILAK-Betriebsergebnis

Bedingt durch diese Maßnahmen bzw. Vorhaltungen im Rahmen der EURO 08 war ein Rückgang bei den Erlösen und zusätzliche Kosten festzustellen. Insgesamt wurde von einer zusätzlichen Belastung des TILAK-Betriebsergebnisses in der Höhe von € 250.000,-- ausgegangen.

Abgeltung wurde abgelehnt

Da keine termingerechte Auflistung der Vorbereitungs-, Vorhaltungs- und Ausfallskosten seitens der Tiroler Krankenanstalten bei der zuständigen Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz eingelangt ist und daher keine Abgeltung dieser Aufwendungen im Landesbudget für das Jahr 2008 berücksichtigt werden konnte, erfolgte keine Kostenbeteiligung des Landes.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gebarung betreffend Aufgaben der OSVI

Der Verein Innsbruck-Tirol 08 wurde vom Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck beauftragt, die einzelnen Fanbereiche zu organisieren bzw. durch andere Veranstalter durchführen zu lassen. In den Vereinbarungen

- Fanmeile Innenstadt,
- Public Viewing Bergisel,
- Fandorf Messegelände,
- VIP Seegrube sowie

- Zusatz zu den Vereinbarungen

wurden die diesbezüglichen Aufgaben vom Verein an die OSVI übertragen.

Beschluss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der OSVI stimmte in seiner Sitzung vom 16.8.2007 diesen Vertragsabschlüssen unter Bedachtnahme auf die Ausweitung des bestehenden Versicherungsschutzes der OSVI (Veranstaltungshaftpflichtversicherung), der besonderen Bedeutung der Veranstaltungssicherheit sowie der Anstellung von temporär beschäftigten „Venue-Managern“ einhellig zu.

Wie bereits in den vorhergehenden Berichten des LRH bzw. KA dargestellt, lagen die Gründe für die Auftragsvergabe hauptsächlich in der Möglichkeit der direkten Einflussnahme von Land Tirol und Stadt Innsbruck auf die OSVI, im gewünschten Wissenstransfer für zukünftige Großveranstaltungen sowie in der damals erwarteten niedrigen Agenturprovision.

Hinweis

In den bisherigen (Teil-) Berichten zum Themenkreis der UEFA EURO 2008 vertraten sowohl der LRH als auch die KA die Ansicht, dass für diese Art der Vergabe eine Ausschreibung gemäß BvergG 2006 erforderlich gewesen wäre. Die Rechtsberatung des Vereins ging jedoch hierbei von einer „In-House“ - Vergabe aus.

Zusatz zu den Vereinbarungen

Ergänzend zu den einzelnen Fanmeilen-Vereinbarungen wurden in einem „Zusatz zu den Vereinbarungen“ primär die operative Abwicklung der Fanbereiche und notwendige Präzisierungen in Form von Umsetzungsregelungen festgelegt. Die OSVI wurde hierbei zur Erstellung von laufend aktualisierten Budgets verpflichtet. Beim Auftreten von etwaigen Kostensteigerungen während der Vorbereitungsphase war der Verein jeweils schriftlich zu informieren.

Ein weiterer zentraler Inhalt der Zusatzvereinbarung war die Festlegung von Liquiditätsplänen seitens der OSVI. Auf Basis dieser sollten die weiteren Zahlungsziele und –bedingungen festgelegt werden. In der Praxis trat die OSVI in Bezug auf die in den Fanbereichen anfallenden Zahlungen stets in Vorlage, was zu zusätzlichen Vorfinanzierungskosten (Zinsen) führte.

Darüber hinaus wurde in der gegenständlichen Vereinbarung die Aufbau- und Ablauforganisation des Venue Managements geregelt. So traf die OSVI die Verpflichtung, für jeden der vier Veranstaltungsbereiche jeweils einen Projektverantwortlichen namhaft zu

machen und einen operativen Ablaufplan (Budget, Rechte und Pflichten der Vertragspartner, Ressourcenplanung, etc.) zu verfassen. Dieser Verpflichtung kam die OSVI nach Ansicht des LRH in vollem Umfang nach.

weitere gebarungsrelevante Vereinbarungen

Die zwischen dem ÖFB im Auftrag des Ausrichters, der ISPA als Stadioneigentümer und der OSVI als Stadionbetreiber abgeschlossene Stadionvereinbarung wurde bereits im Bericht des LRH betreffend der „Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH“ vom 4.4.2009 analysiert. Die OSVI budgetierte ursprünglich im Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 aus den der Stadionvereinbarung resultierenden Einnahmen und Ausgaben einen Überschuss von rd. € 307.000,--. Letztendlich musste dieses „Profitcenter“ aufgrund gestiegener Ausgaben (z.B. Terrorversicherung € 45.370,--, Instandhaltung € 100.443,--) und geringerer Einnahmen (z.B. abzuführende USt. bezüglich der UEFA-Entschädigungszahlung € 134.000,--, Mindereinahmen Vermietung und Verpachtung rd. € 70.000,--) jedoch einen negativen Deckungsbeitrag von rd. € 58.000,-- verzeichnen.

3.1 Fanmeile Innenstadt

Die OSVI übernahm in der „Vereinbarung Fanmeile Innenstadt“ vom 8.11.2007 vom Verein Innsbruck-Tirol 08 den Auftrag, im Bereich der öffentlichen Straßen und Plätze der Innenstadt eine Fanmeile für den Zeitraum vom 6.6.-29.6.2008 einzurichten und diesen Betrieb zu betreuen. Um diesem Auftrag nachkommen zu können, bedurfte es der grundlegenden Zustimmung der Grundstückseigentümer Land Tirol und Stadt Innsbruck.

Vereinbarung Eduard-Wallnöfer-Platz

Gegenstand der Vereinbarung vom 23.5.2008 zwischen dem Land Tirol und der OSVI war die Überlassung des Eduard-Wallnöfer-Platzes, genauer jener Teil nördlich des Freiheitsdenkmals. Die Dauer der Vereinbarung richtete sich nach den Vorlauf- bzw. Nachlaufarbeiten und erstreckte sich vom 26.5. – 6.7.2008.

Die OSVI haftete als alleiniger Veranstalter für sämtliche Schadenersatzansprüche, die dem Land Tirol oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen konnten und hatte dieses Risikos vereinbarungsgemäß auch dementsprechend abzusichern. Dem kam die OSVI mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung

(Veranstalter- und Nebenrisiko EURO 08) mit einer Pauschalversicherungssumme vom 15,0 Mio. €[1] nach.

Das Land Tirol stellte der OSVI den Eduard-Wallnöfer-Platz für die Dauer der Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung. Alle Folgekosten wie etwa behördliche Genehmigungen und die Versorgung des Veranstaltungsbereichs mit Infrastruktur waren jedoch von der OSVI zu tragen.

Grundüberlassungsvereinbarung Stadt Innsbruck

Die Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin - vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) - schloss am 28.5.2008 mit der OSVI eine Vereinbarung betreffend der Überlassung der Grundflächen für die jeweiligen Veranstaltungsbereiche ab. Konkret handelte es sich hierbei um folgende Straßen und Plätze:

- **Public Viewing Bergisel:** Bergiselweg, Hohlweg
- **Fanmeile Innenstadt:** Maria-Theresien-Straße, Burggraben, Stiftgasse, Riesengasse, Hofgasse, Herzog-Friedrich-Straße, Kiebachgasse, Schlossergasse, Seilergasse, Pfarrgasse, Domplatz, Badgasse, Rennweg, Marktplatz, Fuggergasse, Welsergasse, Wiltener Platzl
- **Reserveplätze:** Adolf-Pichler-Platz, Bozner Platz, Vorplatz Ferdinandeum

Die Überlassung der öffentlichen Straßen und Plätze erfolgte seitens der Stadt Innsbruck ebenfalls unentgeltlich. Für die Erteilung der unterschiedlichen Genehmigungen bzw. für die Herstellung des Einvernehmens mit den städtischen Dienststellen und sonstigen Behörden hatte die OSVI selbst zu sorgen.

Die Verpflichtung zum Abschluss einer veranstaltungsbezogenen Haftpflichtversicherung wurde in der Grundüberlassungsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck bzw. IISG ebenfalls normiert.

[1] für alle Fanbereiche sowie Vorveranstaltungen

Nutzungs-vereinbarungen Gastgärten

Zwischen der Stadt Innsbruck und den Mietern von Gastgärten in den betroffenen Straßen und Plätzen wurde für das Jahr 2008 ein Gastgartenvertrag unter der Berücksichtigung der Fußball-EM abgeschlossen. Für diesen Zeitraum war hierbei eine gesonderte Regelung mit dem Verein (bzw. der OSVI) vorzusehen.

Den Gastgartenbetreibern wurde vom 6.6 – 26.6.2008 eine Miete in der Höhe von € 15,-- pro m² verrechnet. An den drei Spieltagen (10., 14. und 18.6.) war der Betrieb eines Gastgartens nicht gestattet, es bestand jedoch die Möglichkeit gegen ein Zusatzentgelt von € 1.000,-- eine Bar aufzustellen. Von den 38 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen nahmen 16 Gastgartenbetreiber diese Option wahr.

In den Nutzungsvereinbarungen wurden zudem die Betriebszeiten der Gastgärten geregelt, der Betrieb war täglich von 10:30 Uhr bis 1:00 Uhr gestattet. Darüber hinaus wurde als Preisobergrenze für 0,5 l Bier ein Betrag von € 3,80 festgelegt, der Betreiber musste sich weiters verpflichten, zumindest ein antialkoholisches Getränk derselben Menge zu einem geringeren Preis anzubieten.

Nutzungs-vereinbarungen Marktstände

Jeder potentielle Standbetreiber musste sich mittels eines Formulars bei der OSVI bewerben, die endgültige Auswahl erfolgte auf Basis von sog. Pflicht-, Wertungs- und Zusatzkriterien. Als Beispiele ist hierzu der Nachweis einer gültigen Gewerbeberechtigung, eine tadellose Strafregisterbescheinigung, der Nachweis der Erfahrung in der Branche oder der thematische Bezug zum Standort anzuführen. Mit den so ausgewählten Betreibern wurden in Folge schriftliche Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Insgesamt wurden 67 Markstände vergeben, wovon rd. 80 % der Gastronomie und 20 %

dem Handel zuzuordnen waren.

In den Vereinbarungen wurden Zweckwidmungen sowie verschiedene Ge- und Verbote normiert. Die Festlegung der Preisobergrenze für Bier und die Regelung betreffend antialkoholische Getränke wurde analog zu den Gastgärten ausgestaltet. Die Dauer der Nutzungsvereinbarung erstreckte sich vom 6.8.2008 bis zum 30.6.2008. Die Betriebszeiten der einzelnen Stände wurden mit 14:00 Uhr – 1:00 Uhr festgelegt, es bestand eine allgemeine Offenhaltungspflicht.

vorzeitige Vertragsauflösung

Eine vorzeitige Vertragsauflösung stand ursprünglich vereinbarungsgemäß nur dem Nutzungsgeber (OSVI) unter folgenden Bedingungen zu:

- der Nutzungsnehmer hielt die Bedingungen der Vereinbarung nicht ein,
- der Nutzungsnehmer widersetzte sich den Auflagen des Veranstalters, der Sicherheitsbehörden, der Host City sowie der UEFA oder
- ein Konkursverfahren wurde über das Vermögen des Nutzungsnehmers eröffnet;

Aufgrund der eher mäßigen Entwicklung der Besucherfrequenz wurde den Standbetreibern im westlichen Bereich der Maria-Theresien-Straße in einer Besprechung am 19.6.2008 die Möglichkeit eingeräumt, die Nutzungsvereinbarung vorzeitig zum 20.6.2008 zu beenden. Im Falle einer Inanspruchnahme erhielten die Nutzungsnehmer 25 % des Nettoentgeltes zurückerstattet. Von dieser Option machten insgesamt sechs Betreiber Gebrauch.

Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt für die Stände wurde nach Standort, Standgröße oder Kategorie (Handel bzw. Gastro) unterschieden. Neben den Standkosten waren hierbei auch die Installations- und Betriebskosten inkludiert. Der LRH stellte nach Analyse der einzelnen Nutzungsvereinbarungen Preise zwischen € 1.348,-- und 13.084,-- je Standplatz fest, bezogen auf die Nutzungsfläche ergibt dies m²-Preise von € 360,-- bis € 1.109,--. In der Maria-Theresien-Straße und am Landhausplatz waren die höchsten Nutzungsentgelte zu entrichten. Drei Unternehmen, welche einen Stand anmieteten, leisteten Sponsorenunterstützungen an den Verein Innsbruck-Tirol 08 und erhielten hierfür ihre Standfläche unentgeltlich bzw. zu einem reduzierten Preis zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsdienstleistungen

Die Stadt Innsbruck nahm mit dem Bescheid des Amtes für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen betreffend „Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH EURO 2008 – Fanmeile – Veranstaltungsanmeldung“ vom 23.5.2008 die Fanmeilen unter der Vorschreibung von umfangreichen Sicherheitsauflagen zur Kenntnis. Unter anderem wurden im Bescheid die Aufgaben des Sicherheitsdienstes und damit verbundenen personellen Voraussetzungen detailliert aufgelistet.

Vergabe

Aufgrund der Argumentation, es handle sich bei Sicherheitsdienstleistungen um nicht prioritäre Dienstleistungen iSd BVergG 2006, sah die OSVI von einer öffentlichen Ausschreibung dieser Leistungen ab. Darüber hinaus stufte die OSVI die sicherheitstechnische Betreuung als Angelegenheit ein, welche ein über das sonst übliche Maß hinausgehendes Vertrauensverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erforderlich macht und somit die Verhandlung mit ausgewählten potentiellen Auftragnehmern ermöglicht.

Für die sicherheitstechnische Betreuung der Fanmeilen lud die OSVI mehrere Unternehmen zur Abgabe eines diesbezüglichen Angebots ein. Auf Basis der Zugrundelegung der üblichen Stundensätze und der gewährten Nachlässe wurden die Preise des einzigen Anbieters als angemessen und plausibel beurteilt und somit der Auftrag erteilt.

Kritik

Der Rechtsmeinung der OSVI kann sich der LRH insofern nicht anschließen, als auch gemäß § 141 Abs. 2 BVergG 2006 nichtprioritäre Dienstleistungen soweit dies aufgrund des Wertes und des Gegenstands des Auftrags erforderlich ist, in einem öffentlichen Verfahren (aufgrund des Auftragswerts europaweit) zu vergeben sind. Zum wiederholten Mal weist der LRH darauf hin, dass neben diesen rechtlichen Aspekten auch wirtschaftliche Überlegungen für die Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens sprechen. Der LRH ist zudem der Auffassung, dass durch die Einholung möglichst vieler Angebote eine „wirtschaftliche Überprüfung“ ob die zu vereinbarenden Bedingungen auch den Marktgegebenheiten entsprechen, effektiver möglich ist.

Stellungnahme der OSVI

Bereits in der Stellungnahme zum LRH-Bericht vom 4. 4. 2009 hat die OSVI erklärt, in Hinkunft die Rechtsmeinung eines auf Vergaberecht spezialisierten Juristen einzuholen. Der hier kritisierte Vergabevorgang stammt aus dem Jahr 2009 (Nach Ansicht des LRH wohl 2008). Bei den zusätzlich erfolgten Vergaben wurde der Empfehlung des LRH gefolgt.

operative Abwicklung des Sicherheitskonzepts

Die von der OSVI beauftragte Sicherheitsfirma konnte im Verlauf der EM den Anforderungen des Veranstalters und der Behörde sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht nicht gerecht werden. Folgende Hauptkritikpunkte wurden seitens des Auftraggebers OSVI bemängelt:

- das Fehlen einer nachvollziehbaren Stundenabrechnung,
- die Vernachlässigung des vereinbarten täglichen Stundenabgleichs,
- die quantitative Unterbesetzung des Sicherheitspersonals sowie
- die fachliche Nichteignung des Sicherheitspersonals;

Aufgrund dieser Mängel war die OSVI nicht bereit, den ursprünglich vereinbarten Leistungspreis zu entrichten. Die vorgeschlagene Restzahlung hätte eine Preisminderung von 20 % bedeutet, die Auftragnehmerin wäre jedoch nur zur Einräumung eines Qualitätsabschlags von 5 % bereit gewesen. Da es zu keinem außergerichtlichen Vergleich gekommen war, leistete die OSVI keine weiteren Zahlungen. Dies führte schlussendlich zu einer Klage der Sicherheitsfirma.

Bei der Verhandlung am 25.6.2009 am Landesgericht Innsbruck wurde ein Vergleich abgeschlossen, der einem Preisnachlass von rd. 17 % gleichkommt, was der ursprünglichen Forderung der OSVI sehr nahe kam. Dieses Ergebnis ist auch nach Ansicht des LRH als Verhandlungserfolg zu werten.

Sanitätsdienst

In einem Vorvertrag zwischen der OSVI und dem Österreichischen Roten Kreuz vom 7.1.2008 wurde das Rote Kreuz mit der Durchführung des Sanitätsdienstes bei der Fanzone am Bergisel, der Fanmeile in der Innenstadt und dem Fandorf im Messegelände beauftragt. Die im Vorvertrag angeführten Leistungsentgelte wurden auf Basis des geschätzten Kräfteansatzes kalkuliert und enthielten sämtliche Personal-, Material- und Fahrzeugkosten, die medizinische Ausstattung der Sanitätsräume und das gesamte medizinische Verbrauchsmaterial. Die Abrechnung erfolgte vertragsgemäß jedoch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Vorvertrag kalkulierten und die tatsächlich abgerechneten Aufwendungen für den Sanitätsdienst in den Fanmeilen:

Aufwendungen Sanitätsdienst in den Fanmeilen – (Netto-)Beträge in €

Venue	Vorvertrag	Abrechnung
Fanmeile Innenstadt	205.295	178.479
Fanzone Bergisel	95.907	72.495
Fandorf Messe	79.894	51.030
Gesamt	**381.096**	**302.003**

Die abgerechneten Leistungen lagen in allen Fanmeilen unter den kalkulierten Aufwendungen, in Summe konnte der im Vorvertrag veranschlagte Betrag um 20,8 % unterschritten werden. Für die VIP-Zone auf der Seegrube war in sanitätsdienstlicher Hinsicht der Österreichische Bergrettungsdienst zuständig, hierfür wurden für 17 Diensttage mit jeweils zwei Bergrettern € 3.400,-- in Rechnung gestellt.

Budget/Abrechnung

In der „Vereinbarung Fanmeile Innenstadt“ vom 8.11.2007 verpflichtete sich die OSVI, ihre Leistungen auf der Grundlage des einen integrierenden Bestandteils der Vereinbarung bildenden Budgets zu erbringen. Die Budgetzahlen waren ursprünglich als Höchstbeträge geplant, ausgabenseitige Erhöhungen waren nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vereinsvorstand zulässig. Einnahmenseitig beruhte das Budget auf Annahmen über erzielbare Preise und Auslastungen.

Stellungnahme des Vereines

Die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Budgets wurden von der OSVI als Veranstalterin in Abstimmung mit dem Geschäftsstellenleiter erarbeitet und nach Vorlage an den Vereinsvorstand als Beilage zu den Vereinbarungen von diesem genehmigt.

Im Laufe der Bearbeitung waren in allen Bereichen wesentliche Projektänderungen auf Grund behördlicher Auflagen oder vertraglicher Vereinbarungen vorzunehmen. So wurde zB. die Fanmeile in der Innenstadt mit vier abgegrenzten Bereichen (Landhausplatz, Marktplatz, Landestheater-Vorplatz, Wiltener Platzl) geplant, im behördlichen Verfahren aber ein einheitlicher Veranstaltungsbereich über den gesamten Innenstadtbereich sowie die gesamte Altstadt vorgeschrieben. Dies hat zu wesentlichen Konzeptänderungen und Budgeterhöhungen geführt.

Alle von der OSVI als Veranstalterin vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegebenen und damit bekannten Budgetänderungen wurden vom Verein genehmigt.

Die maßgeblichen Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen während der Veranstaltung wurden von der Veranstalterin dem Verein im Nachhinein (Frühjahr 2009, sh. dazu seinerzeitigen gemeinsamen RH- und KA-Bericht) bekannt gegeben und mussten von diesem zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme der OSVI

Die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Budgets wurden vom Verein Host City Innsbruck-Tirol 08 erarbeitet und im AR 195 der OSVI vom 16.8.2007 als Beilage zu den Vereinbarungen zur Kenntnis genommen. Die OSVI hat ihre Tätigkeit erst nach Genehmigung der Vereinbarungen mit Dienstantritt der Fan-Zonen-Manager im September/Oktober 2007 aufgenommen.

Im Laufe der Bearbeitung waren in allen Bereichen wesentliche Projektänderungen auf Grund behördlicher Auflagen oder vertraglicher Vereinbarungen vorzunehmen.

So wurde z. B. die Fanmeile in der Innenstadt mit vier abgegrenzten Bereichen (Landhausplatz, Marktplatz, Landestheater-Vorplatz, Wiltener Platzl) geplant, im behördlichen Verfahren aber ein einheitlicher Veranstaltungsbereich über den gesamten Innenstadtbereich sowie die gesamte Altstadt vorgeschrieben. Dies hat zu wesentlichen Konzeptänderungen und Budgeterhöhungen geführt.

Alle diese Änderungen wurden dem Vereinsvorstand vorgelegt und von diesem auch genehmigt.

Ursprüngliches Budget

Die folgende Tabelle zeigt das ursprüngliche Budget ergänzt um die endgültige Abrechnung der Fanmeile Innenstadt:

Endabrechnung Fanmeile Innenstadt - (Netto-)Beträge in €

Fanmeile Innenstadt		
	Budget (Vereinbarung)	Abrechnung 25.6.2009
Einnahmen	820.000	655.621
Ausgaben*	-721.900	-1.496.876
Sicherheitsausgaben (a.o. Budget)	-454.000	-1.200.879
Deckungsbeitrag	**-355.900**	**-2.042.133**
Akontozahlungen		1.940.909
Gesamtbetrag	**-355.900**	**-101.224**

* inkl. budgetierter 10 %-iger Agenturprovision OSVI

Im ursprünglichen Budget fanden nur die „direkten" Einnahmen und Ausgaben wie etwa Einnahmen aus der Vermietung der Marktstände oder Ausgaben wie Betriebskosten und Reinigung Eingang. Die zur Sicherung der Liquidität der OSVI vom Verein geleisteten Akontozahlungen wurden erst im Rahmen der Abrechnung als Einnahmen bewertet. Ohne Berücksichtigung dieser lag der Deckungsbeitrag der Fanmeile Innenstadt bei -2,0 Mio. €, wofür vor allem Ausgabensteigerungen im ordentlichen (+ 107,4 %) sowie im außerordentlichen Budget (Sicherheitskosten +164,5 %) verantwortlich waren. Für die endgültige Abrechnung war jedoch schlussendlich der Gesamtbetrag inkl. der Akontozahlungen von – € 101.224,-- maßgeblich.

3.2 Public Viewing Bergisel

Die OSVI übernahm in der „Vereinbarung Public Viewing Bergisel" vom 1.8.2007 vom Verein Innsbruck-Tirol 08 den Auftrag, im Bereich Bergisel Skisprungstadion und Urichhaus ein Public Viewing zur Übertragung der Bewerbsspiele samt Durchführung eines Rahmenprogramms zu organisieren und abzuwickeln.

Überlassung des Bergiselstadions

Wie bereits im Bericht „Prüfung der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche der EURO 08" des LRH und der KA vom 24.6.2009 aufgezeigt, mietete die OSVI das Bergiselstadion vom 19.5. – 11.7.2008 für € 350.000,-- von der Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H an.

Der LRH und die KA waren der Ansicht, dass die Veranstaltung des Public Viewings am Bergisel unter die sog. „Freiveranstaltungen“ der Stadt Innsbruck (Mietvertrag Stadt Innsbruck und BBG vom 26.1.2006) zu zählen wären. Die OSVI vertrat in ihrer Stellungnahme die gegensätzliche Rechtsmeinung, dass die freien Veranstaltungen lediglich die Stadt Innsbruck als Vertragspartner im Mietvertrag vom 26.1.2006 und nicht die OSVI begünstigen. Die Kontrolleinrichtungen vertraten jedoch aufgrund der Gesellschafterstruktur der OSVI (Stadt Innsbruck und Land Tirol jeweils 50 %) die Ansicht, dass zumindest im Verhandlungswege bessere Konditionen erzielbar gewesen wären.

Vereinbarungen Gastronomie

In der Vereinbarung „Zone Bergisel Arena“ vom 25.4.2008 abgeschlossen zwischen der OSVI und fünf Unternehmen wurde die Gastronomie in der Fanzone geregelt. Die Nutzungsvereinbarung erstreckte sich vom 7.6. bis zum 29.6.2008. Besonders wurde auf Exklusivitätsrechte eines Getränke- bzw. Bierherstellers hingewiesen, andere Marken durften nicht ausgeschenkt werden. Am Bergisel bestand ebenfalls eine Offenhaltungspflicht, allerdings von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Den Nutzungsnehmern wurden betriebsfertige Bars zur Verfügung gestellt, hierfür hatten diese einen Betrag von € 400,-- je Bar an die OSVI zu entrichten. Als Nutzungsentgelt hatten die Gastronomen eine gestaffelte Umsatzpacht zu zahlen. Diese orientierte sich an der Anzahl der Besucher und lag zwischen € 1,80 und € 2,80 pro Person. Die Erfassung der jeweiligen Tagesbesucher erfolgte über

ein elektronisches System.

Eine weitere Vereinbarung wurde von der OSVI bezüglich eines Bäckereistandes inkl. Freihandverkauf abgeschlossen. Dem Nutzungsnehmer wurde das Recht eingeräumt, während des gesamten Veranstaltungszeitraums einen Bäckereistand zu betreiben und diesen zudem durch mobile Verkäufer zu ergänzen. Als Nutzungsentgelt wurde ein Gesamtbetrag von € 8.000,-- vereinbart.

Budget/Abrechnung

In der „Vereinbarung Public Viewing Bergisel“ vom 1.8.2007 verpflichtete sich die OSVI, ihre Leistungen auf der Grundlage des einen integrierenden Bestandteils der Vereinbarung bildenden Budgets zu erbringen. Die folgende Tabelle zeigt das der Vereinbarung zugrundeliegende Budget und die endgültige Abrechnung zum 25.6.2009:

Endabrechnung Public Viewing Bergisel - (Netto-)Beträge in €

Public Viewing Bergisel		
	Budget (Vereinbarung)	Abrechnung 25.6.2009
Einnahmen	175.000	140.144
Ausgaben*	-968.800	-1.350.868
Sicherheitsausgaben (a.o. Budget)	-250.000	-724.210
Deckungsbeitrag	**-1.043.800**	**-1.934.935**
Akontozahlungen		1.555.909
Gesamtbetrag	**-1.043.800**	**-379.026**

* inkl. budgetierter 10 %-iger Agenturprovision OSVI

Beim Public Viewing am Bergisel konnten die anfänglich budgetierten Einnahmen und Ausgaben ebenfalls nicht eingehalten werden. Auch hier waren vor allem Ausgabensteigerungen im ordentlichen Budget (+ 39,4 %) und die gestiegenen Sicherheitskosten (+ 189,7 %) der Grund für den negativen Deckungsbeitrag von 1,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der vom Verein getätigten Akontozahlungen verringerte sich dieser auf - € 379.026,--.

Stellungnahme des Vereines

Alle von der OSVI als Veranstalterin vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegebenen und damit bekannten Budgetänderungen wurden vom Verein genehmigt.

Die maßgeblichen Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen während der Veranstaltung wurden von der Veranstalterin dem Verein im Nachhinein (Frühjahr 2009, sh. dazu seinerzeitigen gemeinsamen RH- und KA-Bericht) bekannt gegeben und mussten von diesem zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme der OSVI

Alle Änderungen incl. der Budgeterhöhungen wurden vom Verein genehmigt.

3.3 Fandorf Messegelände

In der „Vereinbarung Fandorf Messegelände“ vom 1.8.2007 übernahm die OSVI vom Verein Innsbruck-Tirol 08 den Auftrag,

- ein Übernachtungscamp mit einer Kapazität von 1.000 Betten in der Zeit vom 6. – 30.6.2008 bereitzustellen und als Unterbringungsmöglichkeit mit Frühstück für die Besucher der EURO 08 zu betreiben sowie
- ein Public Viewing für max. 4.000 Personen zur Übertragung der Bewerbsspiele einzurichten und zu betreiben.

Vereinbarung Messe Innsbruck

Zum Zwecke der Ausrichtung des Fan Camps und des Public Viewing schloss die OSVI mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH (58,0 % Stadt Innsbruck und 25,5 % Land Tirol) am 3.9.2007 eine Vereinbarung bezüglich der Bereitstellung von Teilen des Messegeländes ab. Die Flächen standen dem Veranstalter inkl. Auf- bzw. Abbau für die Zeit von 25.5. – 3.7.2008 zur Verfügung.

Die Miete für das Gelände betrug € 85.000,-- wobei hierbei etwaige zusätzliche Miet-, Personal- und Sachleistungen (Betriebskosten) nicht enthalten waren. In Summe wurden von der Congress und Messe Innsbruck GmbH € 124.902,-- abgerechnet, wobei an Zusatzaufwendungen vor allem das Kojensystem für die Schlafplätze (€ 22.000,--) und der Strom- bzw. Wasserverbrauch (€ 10.065,--) anfielen.

Vereinbarung Gastrobetrieb

Die OSVI schloss zur gastronomischen Versorgung der Besucher am Messegelände eine Nutzungsvereinbarung mit fünf Unternehmen ab. Das Nutzungsentgelt von € 27,-- pro m² und Tag umfasste lediglich die Flächennutzung ohne diverses Equipment, inkludiert waren jedoch Müllentsorgung, Security, Sanitätsdienst und Allgemeinflächenreinigung. Insgesamt belief sich das von der OSVI eingenommene Nutzungsentgelt auf € 23.976,--.

Analog zur Fanmeile Innenstadt wurde eine Preisobergrenze für 0,5 l Bier von € 3,80 und die Verpflichtung, ein antialkoholisches Getränk derselben Menge zu einem geringeren Preis als 0,5 l Bier anzubieten festgelegt. Im Gegensatz zur Fanmeile Innenstadt war jedoch im Fan Camp Messegelände Produktexklusivität zweier Unternehmen (Bier- und Getränkeproduzent) vorgegeben. Der Ausschank von Getränken und das Verabreichen von Speisen hatten täglich um 14:00 Uhr zu beginnen und spätestens um 5:00 Uhr zu enden.

Übernachtungscamp

Das Fan Camp in der Messehalle hatte durch die einfachen und günstigen Übernachtungsmöglichkeiten vor allem junge Reisende und Fußballfans als Zielgruppe. Die Vermarktung und Buchung erfolgte demgemäß zu einem großen Teil im Internet bei verschiedenen Buchungsplattformen. Es wurden Schlafplätze in Stockbetten (975 Betten) um € 25,-- sowie das sog. „Indoor Camping“ für € 15,-- pro Person und Nacht angeboten.

Budget/Abrechnung

Wie bei allen anderen Fanzonen verpflichtete sich die OSVI in der „Vereinbarung Fandorf Messegelände“ vom 1.8.2007, ihre Leistungen auf der Grundlage des einen integrierenden Bestandteils der Vereinbarung bildenden Budgets zu erbringen. Im Rahmen des Budgets wurde mit einer 60 %-igen Auslastung kalkuliert, dies

entspricht 12.600 Nächtigungen. Tatsächlich konnten rd. 12.000 Nächtigungen verzeichnet werden, womit die budgetierten Werte nahezu erreicht wurden. Die folgende Tabelle zeigt das der Vereinbarung zugrundeliegende Budget und die endgültige Abrechnung zum 25.6.2009:

Endabrechnung Fandorf Messegelände - (Netto-)Beträge in €

Fandorf Messegelände		
	Budget (Vereinbarung)	Abrechnung 25.6.2009
Einnahmen	432.800	463.262
Ausgaben*	-942.608	-829.206
Sicherheitsausgaben (a.o. Budget)	-128.000	-341.598
Deckungsbeitrag	**-637.808**	**-707.542**
Akontozahlungen		500.000
Gesamtbetrag	**-637.808**	**-207.542**

* inkl. budgetierter 10 %-iger Agenturprovision OSVI

Das Fancamp am Messegelände stellte insofern eine Ausnahme dar, als sowohl die Einnahmen höher (+7,0 %) als auch die Ausgaben niedriger (- 12,2 %) waren als in dem der Vereinbarung zugrundeliegenden Budget kalkuliert. Lediglich die Sicherheitskosten lagen weit über den geplanten Werten, aus diesem Grund lag der tatsächliche negative Deckungsbeitrag bei € 705.888,--. Der offene Gesamtbetrag der Fanzone belief sich unter Berücksichtigung der Akontozahlungen auf € 205.888,--.

Stellungnahme des Vereines

Alle von der OSVI als Veranstalterin vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegebenen und damit bekannten Budgetänderungen wurden vom Verein genehmigt.

Die maßgeblichen Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen während der Veranstaltung wurden von der Veranstalterin dem Verein im Nachhinein (Frühjahr 2009, sh. dazu seinerzeitigen gemeinsamen RH- und KA-Bericht) bekannt gegeben und mussten von diesem zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme der OSVI

Alle Änderungen incl. der ausgabenseitigen Budgeterhöhungen wurden vom Verein genehmigt.

3.4 VIP Seegrube

In der „Vereinbarung VIP Seegrube“ vom 1.8.2007 übernahm die OSVI vom Verein Innsbruck-Tirol 08 den Auftrag eine VIP-Veranstaltungsreihe vorzubereiten und im Zeitraum vom 1.6. – 30.6.2008 durchzuführen. Das Programm sollte zumindest die Fahrt mit der Nordkettenbahn von der Hungerburg über die Seegrube auf das Hafelekar sowie den Aufenthalt in einem VIP-Zelt mit Catering und Getränken, Betreuung und Übertragung der Bewerbsspiele umfassen. Der Verkauf der sog. „Hospitality Packages“ erfolgte sowohl seitens der OSVI als auch über externe Partner.

Vereinbarung Nordpark

Die OSVI schloss mit der Nordpark Errichtungs- und Betriebs GmbH eine Vereinbarung zur Überlassung der gesamten südöstlich neben der Station Seegrube gelegenen Freifläche im Ausmaß von etwa 700 m² ab. Des Weiteren verpflichtete sich die Nordpark GmbH Mitarbeiter sowie beauftragte Personen der OSVI sowie die VIP-Gäste vom Congress über die Hungerburg auf die Seegrube zu transportieren. Das Nutzungsverhältnis begann am 15.5.2008 und endete mit 11.7.2008.

Als Nutzungsentgelt wurde eine Pauschale von € 128.000,-- vereinbart, in dieser waren die Flächenbereitstellung, die Transportleistungen für die Mitarbeiter der OSVI und der beauftragten Unternehmen sowie sämtliche Betriebskosten enthalten. Für die Fahrten der VIP-Gäste wurde zusätzlich ein Beförderungsentgelt von € 22,27[2] festgelegt.

[2] bis 5.000 Personen 10 %, darüber 20 % Preisnachlass

Infrastruktur

Zur Versorgung bzw. für den Aufenthalt der VIP-Gäste wurde auf der Seegrube ein temporäres Doppelstock-Eventzelt mit Walkway, Lounge/Bar inkl. Mobiliar errichtet. Die gesamte Abwicklung erfolgte durch ein Unternehmen, die OSVI nahm eine Art „Bauherrenrolle" ein. Die Gesamtkosten für den Auf- und Abbau des Eventzelts inkl. der Ausstattung beliefen sich auf € 348.885,--.

Zusätzlich entstanden der OSVI durch einen Blitz- bzw. Hagelschaden wetterbedingte Zusatzkosten in der Höhe von € 24.812,60. Dieser Schaden war durch die Versicherung nicht abgedeckt.

Kritik Vergabe

Nach Ansicht des LRH wäre diese Leistung als Bauauftrag iSd BVergG 2006 anzusehen gewesen und hätte somit aufgrund des Leistungswertes eines Vergabeverfahrens bedurft. Die Ansicht der OSVI, dass dieses spezielle Doppelstockzelt nur von einem regionalen Anbieter geliefert werden konnte, kann der LRH nicht teilen.

Budget/Abrechnung

Eine Besonderheit in der Vereinbarung bezüglich „VIP Seegrube" war die Annahme zweier Auslastungsszenarieren (50 % bzw. 70 %) als Grundlage für die Budgeterstellung. Darüber hinaus war die VIP-Zone auf der Seegrube der einzige Veranstaltungsbereich, bei dem ursprünglich mit einem positiven Deckungsbeitrag kalkuliert wurde. Die nachfolgende Aufstellung zeigt das der Vereinbarung zugrundeliegende Budget und die endgültige Abrechnung zum 25.6.2009:

Stellungnahme der OSVI

Bereits in der Stellungnahme zum LRH-Bericht vom 4. 4. 2009 hat die OSVI erklärt, in Hinkunft die Rechtsmeinung eines auf Vergaberecht spezialisierten Juristen einzuholen. Der hier kritisierte Vergabevorgang stammt aus dem Jahr 2009 (Nach Ansicht des LRH wohl 2008). Bei den zusätzlich erfolgten Vergaben wurde der Empfehlung des LRH gefolgt.

Endabrechnung VIP Seegrube - (Netto-)Beträge in €

VIP Seegrube		
	Budget (Vereinbarung)	Abrechnung 25.6.2009
Einnahmen	1.307.200	574.569
Ausgaben*	-1.209.826	-1.180.030
Sicherheitsausgaben (a.o. Budget)	-23.000	-124.944
Deckungsbeitrag	**74.374**	**-730.406**

VIP Seegrube		
	Budget (Vereinbarung)	Abrechnung 25.6.2009
Akontozahlungen		686.337
Gesamtbetrag	**74.374**	**-44.069**

* inkl. budgetierter 10 %-iger Agenturprovision OSVI

Maßgeblich für das negative Deckungsbeitragsergebnis in der VIP-Zone Seegrube war das Ausbleiben von entsprechenden Einnahmen. Diese lagen lediglich bei 43,9 % der budgetierten Summe. Ausgabenseitig konnte das Budget in Summe (ordentlich und außerordentlich) nahezu gehalten werden (+ 5,8 %).

3.5 Gesamtabrechnung Fanmeilen

Im Vergleich zum Bericht „Prüfung der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche der EURO 08“ des LRH bzw. der KA stellt sich die nunmehr endgültige Abrechnung Fanmeilen folgendermaßen dar:

Endabrechnung Fanmeilen – (Netto-)Beträge in €

	Stand 3.3.2009	**Stand 25.6.2009**
Gesamtübertrag Fanmeile Innenstadt	-177.541	-101.224
Gesamtübertrag Public Viewing Bergisel	-523.574	-379.026
Gesamtübertrag Fandorf Messegelände	-191.184	-207.542
Gesamtübertrag VIP Seegrube	27.953	-44.069
Agenturprovision	-373.533	-373.533
Gegenverrechnung - Verein ist Lieferant		127.500
Gesamtforderung nach Gegenverrechnung	**-1.237.879**	**-977.894**

Die offene Gesamtforderung der OSVI an den Verein Innsbruck-Tirol 08 reduzierte sich in der endgültigen Abrechnung von € 1.237.879 auf € 977.894. Dies resultiert zum Großteil aus

- der Gegenverrechnung der Mehrwegbecher und offener VIP Tickets (€ 127.500,--) sowie

- dem gerichtlichen Vergleich mit dem Sicherheitsunternehmen, der sich letztlich mit € 125.000,-- forderungsmindernd auswirkte.

Nach Abschluss aller Buchungsarbeiten und Abklärung der offenen Positionen verbleibt ein offener Abrechnungssaldo von € 977.894,--. In diesem Abrechnungssaldo sind sämtliche offenen Punkte aus der Abrechnung der EURO 08 verarbeitet, lediglich die positive Erledigung eines Nachsichtsansuchens beim Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung (rd. € 8.000,--) könnte noch eine marginale Veränderung ergeben.

Der LRH bzw. die KA zeigten im Bericht betreffend der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08 zwei mögliche Handlungsoptionen zur Abdeckung der Finanzierungslücke für die Gesellschafter der OSVI bzw. Vereins auf:

1. Der Verein Innsbruck-Tirol 08 wird mit zusätzlichen liquiden Mitteln in der benötigten Höhe ausgestattet.
2. Das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck decken die offenen Forderungen über den Betriebsabgang der OSVI.

Umlaufbeschluss der Generalversammlung

Im Umlaufbeschluss der Generalversammlung vom 8.7.2009 stimmten die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck der Übernahme des Abrechnungssaldos der EURO 08 in der Höhe von € 980.000,-- durch die OSVI zu und erklärten sich aufgrund der im Gesellschaftsvertrag normierten Verlustabdeckung bereit, für das Jahr 2010 entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

Nachdem die Zahlungsflüsse erst im Jahr 2010 erfolgen, entstehen der OSVI weitere Fremdfinanzierungskosten in der Höhe von rd. € 12.000,--. Diese werden ebenfalls im Wege der Verlustabdeckung seitens der Gesellschafter getragen. Die im Betrag von € 980.000,-- enthaltene Vergnügungssteuer (€ 58.262,--) wird zur Gänze von der Stadt Innsbruck finanziert (siehe Kriegsopfer- und Behindertenabgabe).

Auswirkung auf den Jahresabschluss der OSVI

Die Übernahme des Abrechnungssaldo wirkte sich massiv auf den Jahresabschluss der OSVI aus. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der GuV der letzten beiden Jahre:

Gewinn- und Verlustrechnung OSVI 2007 bis 2008 - (Netto-)Beträge in €

		2007	2008
	Umsatzerlöse	3.228.007	3.752.523
+/-	Bestandsveränderungen	317.269	149.779
+	aktivierte Eigenleistung	0	2.149
+	sonst. betriebl. Erträge	414.604	6.836.634
=	Betriebsleistung	3.959.880	10.741.085
-	Materialaufwand	-1.233.743	-1.312.248
-	Personalaufwand	-1.968.008	-2.195.346
-	Nettoabschreibungen	-85.867	188.001
-	sonst. betriebl. Aufwand	-2.338.059	-10.167.145
=	Betriebsergebnis	-1.665.797	-2.745.653
+/-	Zinsergebnis	21.919	-30.216
=	Finanzergebnis	21.919	-30.216
=	ordentliches Unternehmensergebnis	-1.643.878	-2.775.869
+	Ergebnis aus dem Anlagenabgang	-27.227	3.146
+	Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen	0	0
=	Ergebnis vor Steuern	-1.671.105	-2.772.723
-	Ertragssteuern	-1.750	-1.750
=	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-1.672.855**	**-2.774.473**

In der GuV der OSVI zum 31.12.2008 spiegelt sich die EURO 08 nahezu gänzlich in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen wieder, welche jeweils enorme Steigerungen erfuhren (sonstige betriebliche Erträge + 1.549 %, sonstige betriebliche Aufwendungen + 334,9 %).

Auch im längerfristigen Vergleich kann der Jahresfehlbetrag aufgrund der EURO 08 als außergewöhnlich hoch bezeichnet werden:

Entwicklung Jahresfehlbetrag OSVI 2003 - 2008

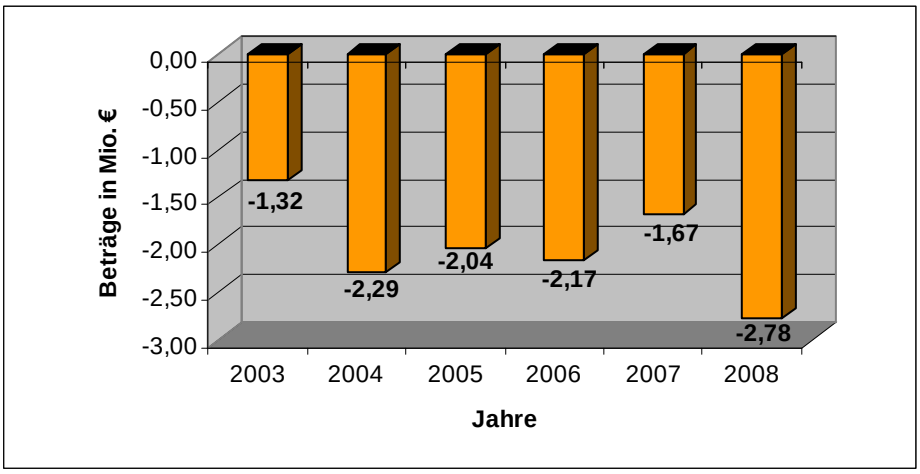

Ohne die Übernahme des Abrechnungssaldos aus der Abwicklung der Fanzonen (€ 992.000,--) würde der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2008 bei rd. 1,79 Mio. € liegen und somit 7,7 % höher als im Jahr 2007 ausfallen.

Stellungnahme der OSVI

Die Übernahme des Abrechnungssaldos beruht auf einem Beschluss der Generalversammlung der OSVI vom 8.7.2009, diese Übernahme bewirkt formal eine Erhöhung des operativen Jahresfehlbetrages um € 992.000,--. Der operative Fehlbetrag von € 1,79 Mio. bewegt sich durchaus im vergleichbaren Rahmen mit den Vorjahren.

4. Grundgeschäfte und Abwicklung des Vereins Innsbruck-Tirol 08

Vereinsstruktur

Für die in der Host-City-Charta festgelegten Aufgaben, die durch die Host City Innsbruck zu erfüllen sind, wurde ein Verein gegründet. Der Verein „Innsbruck-Tirol 08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußball-EM 2008 in Innsbruck-Tirol“ hatte zwei Mitglieder. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck. Die organschaftliche Vertretung des Vereins oblag Dr. Christoph Platzgummer und Mag. Hannes Bodner als Vorsitzende und Dr. Michael Bielowski als Schriftführer. Als Rechnungsprüfer wurde ein Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, und Mitarbeiter der Finanzabteilung, Stadtma-

gistrat Innsbruck, eingesetzt.

Dieser ausschließlich vom Land Tirol und von der Stadt Innsbruck finanzierte Verein nahm mit Vereinsgründung am 4.5.2007 seine Tätigkeit auf. Der Verein war die Rechtsperson, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol die Aktivitäten der Host City Innsbruck in Form von Rechtsgeschäften, Auftragsvergaben, Werk- und Dienstverträgen usw. abwickelte. Diesem Verein oblag auch die finanzielle Abwicklung aller Geschäfte.

Stellungnahme des Vereines

Der Verein hat im Weg von Einzelvereinbarungen einen ganz wesentlichen Teil der Geschäfte, nämlich insbesondere die gesamte Veranstaltung der Fanbereiche, an die OSVI übertragen.

Die Gesamtabwicklung und auch die Veranstalterverantwortung lag zu den in den Vereinbarungen formulierten Bedingungen bei der OSVI (siehe auch Prüfbericht LRH OSVI 2009 sowie Bericht LRH + städtische Kontrollabteilung 2009).

Die finanzielle Abwicklung sämtlicher Geschäfte betreffend die Veranstaltungsdurchführung (also der Fanbereiche) oblag der OSVI.

Landesmittel-bereitstellung

Wie im Kapitel „Landesmittelbereitstellung“ dargestellt, hat die Abteilung Wirtschaft und Arbeit dem Verein Innsbruck-Tirol 08 zur Erfüllung der Aufgaben zweckgebundene Landesmittel im Gesamtausmaß von 1,35 Mio. € (€ 700.000,-- allgemeine Vereinssubvention, € 650.000,-- für Sicherheitsmaßnahmen) angewiesen.

Mittelverwendung

Die Verwendung der Landesmittel stellt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins EURO 08 dar.

Vereinsabschluss 2008

Die letztgültige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins „Innsbruck-Tirol 08“ bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2008. In Summe wurden vom 1.1. – 31.12.2008 € 5.620.869,-- eingenommen und Ausgaben in der Höhe von € 5.621.913,-- verzeichnet. Daraus resultiert ein Verlust für das Jahr 2008 von € 1.044,--.

Das Vermögen des Vereins belief sich zum 31.12.2008 auf € 286.762,--, dem stand Fremdkapital (Verbindlichkeiten) in der Höhe von € 470.486,-- gegenüber. In Summe betrug das Reinver-

mögen des Vereins zum 31.12.2008 daher - € 183.724.

Aufgrund des derzeitig aufrechten Abwicklungsstatus wurde seitens des Vereins bis zum Prüfungszeitpunkt keine abschließende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Vermögensübersicht erstellt.

Grundgeschäfte des Vereins

Zur Durchführung der operativen Tätigkeit wurden vom Verein Innsbruck-Tirol 08 insgesamt 18 Werkverträge und vier Dienstverträge abgeschlossen. Sämtliche Verträge wurden in den Vorstandssitzungen genehmigt.

Werkverträge

Mit 15 Personen wurden Werkverträge über verschiedene Teilprojekte (z.B. Unterstützung des Venue Managers bzw. des Organisationskomitees, Betreuung der UEFA-Sponsoren, Vertrieb der Host City Merchandising Artikel, Unterstützung der Ticketaktion usw.) abgeschlossen. Die Dauer dieser Werkverträge betrug zwischen einem und zehn Monate und wurde mit einem monatlichen Pauschalhonorar zwischen € 400,-- und € 1.500,-- vergütet.

Die zeitlich und monetär wesentlichsten drei Werkverträge wurden für die Bereiche „Leitung der Geschäftsstelle der UEFA EURO 08 Host City Innsbruck“, „Mediale Beratung und Betreuung des Vereines „Innsbruck-Tirol 08“ und „Strategische Beratung und Betreuung des Vereins „Innsbruck-Tirol 08“ im Bezug auf spezifische Interessengruppen errichtet.

Werkvertrag über die Leitung der Vereins-Geschäftsstelle

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Vereins EURO 08 kann der Vorstand zur Führung der Geschäfte des Vereins einen Leiter der Geschäftsstelle bestellen, der im Auftrag des Vorstandes den Verein auch nach außen vertreten kann. Für Rechtsgeschäfte im Namen des Vereins ist der Leiter der Geschäftsstelle an die Aufträge bzw. Zustimmung des Vorstandes gebunden. Laut § 3 lit. d dieser Geschäftsordnung ist zwischen dem Geschäftsstellenleiter und dem Verein ein Werkvertrag zu errichten. Dieser Werkvertrag ist am 3.5.2007 abgeschlossen worden.

Der Werkvertrag über die Leitung der Vereins-Geschäftsstelle wurde vom Verein Innsbruck-Tirol 08 mit einem in Meran ansässigen Beratungsunternehmen (das in der Rechtsform einer Co KG betrieben wird) abgeschlossen. Der (ehemalige) Leiter der Vereins-Geschäftsstelle ist Gesellschafter dieses Beratungsunternehmens.

Leistung

Als Werkleistung wurde zusammengefasst die administrative Leitung des OK-Büros, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Personalführung, Rechnungswesen/Controlling, lokales Marketing, Vertragswesen und sonstige organisatorische Aufgaben festgelegt.

Werklohn

Als Werklohn wurde ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 6.000,-- netto (vom 3.5.2007 bis 31.8.2008) bzw. von € 3.000,-- (vom 1.9.2008 – 30.11.2008) vereinbart. Somit insgesamt € 105.000,-- netto. Darüber hinaus wurde dem Auftragnehmer eine Erfolgsprämie von bis zu € 7.500,-- in Aussicht gestellt.

Kritik

Nach Ansicht des LRH hätte für diese Leistungserbringung eine Ausschreibung gemäß BVergG 2006 erfolgen müssen.

sonstige Vereinbarungen

Da es sich um einen Werkvertrag handelt und der Auftragnehmer zum Auftraggeber (Verein Innsbruck-Tirol 08) in kein wie immer geartetes Dienstverhältnis tritt, wurde ausdrücklich vereinbart, dass weder ein Abzug von der Lohnsteuer noch eine Anmeldung zur Sozialversicherung erfolgt. Der Auftragnehmer nahm weiters zur Kenntnis, dass er die aus der vertragsgegenständlichen Tätigkeit resultierenden Steuern und Abgaben des Entgeltes selbst zu entrichten hat. Den Auftraggeber trifft dafür keinerlei Haftung und ist er vom Auftragnehmer in jedem Fall schad- und klaglos zu halten.

Werkvertrag über die „Mediale Beratung und Betreuung des Vereines Innsbruck-Tirol 08“

Über die „mediale Beratung und Betreuung des Vereines Innsbruck-Tirol 08“ wurde am 4.5.2007 ein Werkvertrag mit einer Innsbrucker PR-Agentur abgeschlossen. Das Aufgabengebiet umfasste zusammengefasst die Organisation von Pressekonferenzen, Presseaussendungen, die inhaltliche Beratung über die Internetpräsentation des Vereins sowie Medientrainings je nach Anlass und Erfordernis.

Der Werkvertrag galt ab 3.5.2007 und wurde bis 30.9.2008 abgeschlossen. Diese Leistungen wurden zum monatlichen Pauschalsatz von € 5.000,-- plus USt. verrechnet (somit insgesamt € 85.000,--).

Werkvertrag über die „Strategische Beratung und Betreuung des Vereins Innsbruck-Tirol 08“

Ein in Innsbruck ansässiger Unternehmensberater wurde vom Verein Innsbruck-Tirol 08 mit der strategischen Beratung und Betreuung des Vereins „Innsbruck-Tirol 08“ in Bezug auf spezifische Interessengruppen betraut. Die in einem Werkvertrag zusammengefassten Tätigkeiten umfassten primär die Konzeption, Moderation und Reflexion von Informationsveranstaltungen, Gesprächs- und Diskussionsrunden sowie die Teilnahme und aktive

Mitarbeit an allen relevanten Sitzungen.

Die Werkvertragsdauer betrug vom 1.12.2007 bis zum 31.5.2008. Diese Leistungen wurden zum monatlichen Pauschalsatz von € 4.000,-- plus USt. verrechnet (somit insgesamt € 24.000,--).

Dienstverträge

Der Verein als Dienstgeber schloss mit insgesamt vier Personen zeitlich befristete Dienstverträge ab, die im Bereich Back-Office (Schriftverkehr, Terminverwaltung, Ablagen usw.), Assistent der Geschäftsführung, Teamassistenz und Marketing eingesetzt wurden.

Das jeweilige monatliche Bruttoentgelt betrug zwischen € 800,-- und € 2.600,--. In allen vier Dienstverträgen wurden u.a. auch Erfolgsprämien zwischen € 1.000,-- brutto und € 2.500,-- brutto in Aussicht gestellt, welche schlussendlich auf Basis von nachvollziehbaren Bewertungskriterien in drei Fällen zur Gänze und in einem Fall zu 80 % zur Auszahlung gelangt sind.

Sponsoring-Einnahmen

Neben den verlorenen Subventionen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck sowie den Host City Zahlungen der UEFA waren Sponsorenbeiträge eine maßgebliche Einnahmenquelle des Vereins „Innsbruck-Tirol 08“. In Summe wurden von nationalen und internationalen Sponsoren Mittel in der Höhe von € 863.413,33 lukriert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der diesbezüglichen Einnahmen:

Einnahmen Sponsoren - (Netto-)Beträge in €

Unternehmen/Branche	Sponsoringbetrag
TIWAG AG	150.000
Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H	100.000
Immobiliendeveloper	100.000
Internationaler Sponsor 1	75.000
Medienverlag	65.000
Österreichische Post AG	60.000
Getränkehersteller 1	55.000
Bank	55.000
Getränkehersteller 2	50.000

Unternehmen/Branche	Sponsoringbetrag
Internationaler Sponsor 2	40.000
Telekom Austria AG	39.750
KFZ-Importeur	20.000
Kleinsponsoren	53.663
Gesamt	**863.413**

Hinweis

Das Land Tirol weist zu den betragsmäßig größten Sponsoren TIWAG AG und Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H ein Beteiligungsverhältnis von 100 % bzw. 24,5 % auf.

Auflösung gemäß Vereinsstatuten

Gemäß § 16 der Statuten des Vereins vom 2.5.2007 kann die freiwillige Auflösung nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vermögen nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Soweit dies möglich und erlaubt ist, soll dieses Vermögen einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

Die Generalversammlung hat über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieses nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen nach Maßgabe der §§ ff Bundesabgabenordnung zu übertragen ist.

Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Beschlussfassung in der Generalversammlung des Vereins EURO 08 vom 4.3.2009

In der Generalversammlung des Vereins EURO 08 vom 4.3.2009 (anwesend waren der gesamte Vereinsvorstand sowie die beiden Rechnungsprüfer des Vereins, der Geschäftsführer und als Auskunftsperson ein Steuerberater) wurde folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Gemäß Vereinsstatuten § 16 wird der Verein so rasch wie möglich aufgelöst, das Vermögen des Vereins wird gemäß §

16 (2) einer Organisation zugeführt, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.

2. Vor Auflösung des Vereins wird als begünstigte Organisation die OSVI GmbH definiert.
3. Die Übertragung des Vermögens des Vereins an die OSVI GmbH sowie der Verzicht der Agenturprovision der OSVI GmbH werden in einer Abschlussvereinbarung zwischen dem Verein und OSVI GmbH festgehalten.
4. Der Leiter der Geschäftsstelle des Vereins EURO 08 wird als Abwickler des Vereins bestellt und führt die Abschlussarbeiten (Vorbereitung Abschlussvereinbarung, Anzeige der Vereinsauflösung, Auflösung des Kontos, Übertrag Vermögen an die OSVI GmbH) ohne Bezug von Entgelt durch.

Die Anwesenden stimmten mit einer Stimmenthaltung (Dr. Michael Bielowski, Schriftführer des Vereins EURO 08 und Geschäftsführer der OSVI GmbH) dieser Vorgangsweise zu und beauftragten den 1. Vorsitzenden diese Vorgangsweise den Gesellschaftern der OSVI GmbH vorzuschlagen. Weiters wurde beschlossen, dass im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung der Verein endgültig aufgelöst werden soll.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass auch der Vereinsvorstand in der 6. Sitzung am 28.8.2008 u.a. beschlossen hat, den Verein so rasch wie möglich abzuwickeln.

Anzeige bei der Behörde über die Vereinsauflösung

Gemäß Vereinsregisterauszug vom 5.11.2009 erfolgte die Anzeige der freiwilligen Auflösung des Vereins jedoch erst am 19.8.2009. Mit der Abwicklung wurde schlussendlich Herr Vizepräsident Mag. Hannes Bodner beauftragt.

Abwicklungsstand

Zum Prüfungszeitpunkt (20.11.2009) setzte sich das Vermögen des Vereins lt. Auskunft des beauftragten Steuerberaters aus Barmitteln in der Höhe von rd. € 5.000,-- und kurzfristigen Forderungen an die Abgabenbehörde (Finanzamt) von € 9.874,17 (Endsaldo Steuerkonto) zusammen. Dem stand eine Nachforderung der TGKK in der Höhe von € 42.138,11 gegenüber.

Prüfung TGKK

Die Prüfung der TGKK umfasste den Zeitraum von 1.1.2007 – 31.12.2008, der Nachrechnungsbetrag von € 42.138,11 bezieht sich auf die vom Verein in diesem Zeitraum abgeschlossenen Werkverträge mit Aushilfekräften sowie mit dem Leiter der Geschäftsstelle.

Die TGKK stellte im diesbezüglichen Prüfbericht fest, dass sowohl der Geschäftsstellenleiter als auch die Aushilfskräfte einer Versicherungspflicht nach § 4 Abs. 2 ASVG unterliegen würden, da diese in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt wurden. Der Großteil des Nachrechnungsbetrags (€ 29.136,30) bezieht sich auf den Leiter der Geschäftsstelle.

Hinweis

Im betreffenden Werkvertrag nahm der Auftragnehmer zur Kenntnis, dass er die aus der vertragsgegenständlichen Tätigkeit resultierenden Steuern und Abgaben des Entgeltes selbst zu entrichten hat. Der Auftraggeber übernahm hierbei keinerlei Haftung und ist vom Auftragnehmer in jedem Fall schad- und klaglos zu halten. Der Verein ersuchte am 19.11.2009 gemäß § 410 Abs. 1 Z 7 ASVG um Erteilung eines Bescheides betreffend die oben dargestellte Beitragsnachrechnung. Diesen Bescheid wird der Verein beeinspruchen, demzufolge wird sich auch die vollständige Abwicklung des Vermögens weiter hinauszögern.

Feststellung

Das vorhandene Restvermögen des Vereins reicht somit aufgrund der Klausel im Werkvertrag bezüglich des Geschäftsstellenleiters aus, um die potentiellen Verbindlichkeiten aus der Nachforderung der TGKK abzudecken.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zukünftig bei der Durchführung von Events in dieser Größenordnung gesellschaftsrechtlich normierte Organisationsstrukturen zu bevorzugen, Gründe dafür sind:

- transparentere Einbindung von Subventionsgebern, Sponsoren usw. in die Organisationsstruktur (z.B. durch die Einrichtung eines Bilanzausschusses),
- steuerrechtliche Vorteile (GmbH mit einem gemeinnützigen Zwecke und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet),
- Nutzung der klaren Strukturen des GmbH-Gesetzes, u.a. umfassendes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung, bestimmte Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates und normierte Informationspflichten gegenüber der Generalversammlung.

Weiters empfiehlt der LRH vermehrte quantitative und qualitative Personalressourcen in betriebswirtschaftliche Agenden (Controlling, Rechnungswesen, Personalwesen) zu „investieren“, um die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten (öffentlichen und privaten) Mittel sicherstellen zu können.

Nach Ansicht des LRH sollten zukünftig Maßnahmen getroffen werden, dass die durch die Organisation und Durchführung von Großevents geschaffenen Potenziale erhalten bleiben bzw. längerfristig zur Verfügung stehen und generiertes (Veranstaltungs-) Wissen für die Zukunft bewahrt wird.

Stellungnahme der Regierung

Die Landesregierung wird die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes,

- *zukünftig bei der Durchführung von Events in dieser Größenordnung gesellschaftsrechtlich normierte Organisationsstrukturen zu bevorzugen,*
- *vermehrt quantitative und qualitative Personalressourcen in betriebswirtschaftliche Agenden (Controlling, Rechnungswesen, Personalwesen) zu „investieren" und*
- *Maßnahmen zu treffen, dass die durch die Organisation und Durchführung von Großevents geschaffenen Potentiale erhalten bleiben bzw. längerfristig zur Verfügung stehen und generiertes (Veranstaltungs-) Wissen für die Zukunft bewahrt wird,*

sorgfältig prüfen und sie nach Maßgabe ihrer Umsetzbarkeit berücksichtigen.

Stellungnahme des Vereines

Die abschließende Empfehlung des Landesrechnungshofes, sich zukünftig für die Abwicklung solcher Veranstaltungen der Rechtsform einer GmbH zu bedienen, ist auch vor dem tatsächlichen Hintergrund zu sehen, dass dem Grunde nach gerade deshalb die Konstruktion mit einer für die Durchführung der Veranstaltung gesamtverantwortlichen GmbH, nämlich der OSVI gewählt wurde. Der Verein hatte im Wesentlichen die Koordinationsrolle zwischen den einzelnen das Gesamtvorhaben tragenden Partnern und war Vertragspartner der OSVI („Veranstaltungs"-) GmbH. Der Verein war aber nicht Veranstalter, die OSVI nicht Vertragspartner der UEFA.

Allenfalls wäre es von Vorteil gewesen, bereits im Zuge der Verhandlungen des Host-City-Vertrages mit der UEFA eine Vereinbarung der Gestalt zu treffen, dass eine GmbH gegründet wird, die zugleich einerseits Vertragspartner der UEFA und andererseits Veranstalterin sonstiger, mit der UEFA in keiner Beziehung stehender Maßnahmen ist. Ob dies möglich gewesen wäre, lässt sich heute nicht abschließend, eher jedoch verneinend beurteilen, weil die UEFA ihre Verantwortlichkeiten lediglich auf die Spiele im Stadion und auf das Public Viewing im Bergiselstadion

abstellte, in keiner Weise jedoch auf das sonstige Geschehen und die sonstigen Auswirkungen der Veranstaltungen in der Stadt und im Land.

5. Nachhaltigkeit der EURO 08 („MCI-Studie“)

Der LRH hat nicht nur die finanzielle Mittelbereitstellung (primär des Landes bzw. der landesnahen Einrichtungen) und die Mittelverwendung im Rahmen der EURO 08 analysiert, sondern auch die Zielerreichung bzw. Nachhaltigkeit dieses Großevents analysiert.

strategische Ziele

Um zielgerichtet arbeiten zu können, hatte das Organisationskomitee eine Strategie mit entsprechenden Zielsetzungen entwickelt. Diese waren:

- Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Veranstaltung auf nationaler und internationaler Ebene vor Ort und durch Medien,
- Identifikation der Bevölkerung mit der Großveranstaltung UEFA EURO 08,
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts, nachhaltige Förderung des Tourismus, Steigerung der Bekanntheit, Image und Festigung der Positionierung Innsbruck-Tirol als Sport(reise)land,
- Austragung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (Host City Charta) und
- Systematisches Nutzbarmachen von Wissen und Erfahrung bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen zum Wohl des Sports und der Austragungsregion, Setzen von Maßnahmen zur Förderung des Sports, der Wirtschaft, der Umwelt und des Sozialen.

Zielerreichungsgrad

Für jedes Ziel wurden mehrere sog. „Performance-Indikatoren“ bestimmt, die nach der EURO 08 ausgewertet wurden. Als Performance-Indikatoren dienten die Ergebnisse der monatlichen Umfragen des Instituts IMAD. Das Auswertungsergebnis zeigte auf, dass das Organisationskomitee der Host City Innsbruck-Tirol die selbst gesetzten Ziele zu 76 % erreichen konnte.

Evaluierung bzw. Zielumsetzungsgrad

Um diese strategischen Ziele zu evaluieren bzw. den Zielumsetzungsgrad festzustellen wurde zusätzlich eine umfangreiche Studie „Wirtschaftliche Wirkungen und Zufriedenheit der UEFA EURO 08 Besucher in Österreich“ in Auftrag gegeben.

Auftraggeber und Finanzierung

Auftraggeber der Studie war das Organisationskomitee der UEFA EURO 2008™ Host City Innsbruck-Tirol (Verein Innsbruck-Tirol 08). Die Gesamtfinanzierung erfolgte über die Stadt Wien, Wien Tourismus, Stadt Klagenfurt, Kärnten Tourismus, Stadt Salzburg, Salzburg Land Tourismus, Verein Innsbruck-Tirol 08, TVB Innsbruck, Tirol Werbung, UEFA und Österreich am Ball (Initiative der Bundesregierung).

Auftragnehmer

Die Erstellung der Studie wurde als Forschungsprojekt an das Management Center Innsbruck - MCI Tourismus (zum Forschungsthema „Kundenzufriedenheit“) und an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz - Institut für Sportwissenschaft (zum Thema „Konsumverhalten“) vergeben. Die Studie wurde nach wissenschaftlichen Methoden erstellt.

Beispielsweise wurde vom MCI zur Erhebung der Kundenzufriedenheit rd. 8.000 Besucher nach ihrem Reise- und Konsummuster sowie ihrer Zufriedenheit mit dem Mega-Event befragt. Das entspricht einer Interviewzeit von rd. 1.500 Stunden.

Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen betrug insgesamt € 55.000,-- und wurde zwischen den Auftragnehmern MCI und Universität Mainz je zur Hälfte aufgeteilt. Vorfinanziert wurde das Gesamthonorar vom Verein Innsbruck-Tirol 08. Die entsprechenden Kostenbeiträge wurden von den anderen Projektpartnern im Jahr 2008 angewiesen.

Inhalt

Die Studie beinhaltet im Wesentlichen Auswertungen über die wirtschaftliche Wirkungen und das Konsumverhalten der EURO 08-Besucher, die Zufriedenheit und das jeweilige Host City-Image.

Ergebnisse

Das Ergebnis der Studie umfasst zusammengefasst die folgenden Feststellungen:

- Die Besucher der EURO 08 bewirkten eine Bruttowertschöpfung für Österreich in Höhe von rd. 419,0 Mio. €,
- Im Mai/Juni/Juli 2008 war ein Primärimpuls (direkte Ausgaben) im Ausmaß von 287 Mio. € für ganz Österreich festzustellen. Auf die Regionen betrachtet gaben die Besucher in

der Finalstadt Wien mit 134 Mio. € das meiste Geld aus, vor Innsbruck-Tirol mit 52 Mio. €, Kärnten mit 42 Mio. € und Salzburg mit 36 Mio. €.

- die Steuermehreinnahmen für Österreich betrugen 146 Mio. €, davon sind 48,0 Mio. € Landes- und Gemeindesteuern und 98,0 Mio. € Bundessteuern.
- 66% der Besucher werteten die UEFA EURO 2008 in Österreich als "großen Erfolg". Bei den Besuchern der in der Host City Innsbruck-Tirol stattgefundenen Spiele aus Spanien und Schweden war dieser Wert mit 79 % bzw. 77 % überdurchschnittlich hoch.

Potentielle Tourismuseffekte

Für die Host City Innsbruck gaben rd. 65 % aller befragten Personen an, diese Stadt sehr wahrscheinlich als Reiseziel weiterempfehlen zu wollen, gefolgt von Salzburg und Wien mit jeweils knapp 60 % und Klagenfurt mit 50 %. Einen möglichen Folgebesuch in Innsbruck stuften zudem 63 % der Befragten als sehr wahrscheinlich bzw. wahrscheinlich ein.

6. Zusammenfassende Feststellungen

die EURO 08 als Großereignis

Die UEFA EURO 08 gilt nach der FIFA Fußball Weltmeisterschaft und den Olympischen Sommerspielen als das drittgrößte Sportereignis weltweit. Das Turnier mit den 16 besten Teams dauerte 23 Tage und umfasste 31 Spiele (16 in Österreich und 15 in der Schweiz). Die Stadt Innsbruck war dabei Gastgeber für die Vorrundenspiele der Gruppe D, die am 10., 14. und 18.6.2008 stattfanden.

die EURO 08 als Chance

Für die Tiroler Wirtschaft sowie den heimischen Tourismus bot sich die einmalige Chance, sich auf Jahre hin international zu positionieren. Rund 400 in Tirol akkreditierte Medienvertreter berichteten via Fernsehen, Radio, Zeitungen oder Internet aus Innsbruck-Tirol. Weltweit verfolgten rd. 500 Millionen Fernseh-Zuschauer die EM-Spiele.

Die Tirol Werbung und die Tiroler Zukunftsstiftung sorgten gemeinsam mit der Host City Innsbruck-Tirol dafür, dass den Medienvertretern eine ausgezeichnete Infrastruktur zu Verfügung stand. Innsbruck-Tirol hatte mit der EURO 08 die einmalige Chance, sich in

diesem Rahmen der Weltöffentlichkeit zu präsentieren.

erheblicher Mitteleinsatz

Die EURO 08 wurde mit erheblichen personellen Ressourcen und öffentlichen finanziellen Mitteln organisiert und umgesetzt. Nicht nur das Land Tirol sondern auch landesnahe Gesellschaften bzw. Landesfonds haben im Rahmen der EURO 08 Mittel im nachfolgenden Ausmaß eingesetzt:

Ausgaben des Landes Tirol im Rahmen der EURO 08

	Betrag in €	
Land Tirol	7.302.189	
Tiroler Zukunftsstiftung	193.000	
Tiroler Tourismusförderungsfonds	2.060.000	*
Tirol Werbung	1.185.879	
OSVI GmbH	496.000	**
Summe	**11.237.068**	*

* lt. Finanzkontrollausschuss vom 10.3.2010
** Übernahme der Hälfte des Abrechnungssaldos von € 980.000,-- und Zinsen von € 12.000,--

indirekte Financiers

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass auch der Kriegsopfer- und Behindertenfonds (ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) die EURO 08 durch fehlende Einnahmen aus Kriegsopfer- und Behindertenabgaben indirekt mitfinanziert hat.

Ein weiterer indirekter Mitfinancier der EURO 08 waren die Tiroler Krankenanstalten (Bezirkskrankenhäuser) und die TILAK GmbH. Beispielsweise war durch Vorhaltungen von organisatorischen, personellen und medizinischen Maßnahmen während der EURO 08 eine zusätzliche Belastung des TILAK-Betriebsergebnisses in der Höhe von € 250.000,-- festzustellen.

Da keine termingerechte Auflistung der Vorbereitungs-, Vorhaltungs- und Ausfallskosten seitens der TILAK GmbH bei der zuständigen Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz eingelangt ist und daher keine Abgeltung dieser Aufwendungen im Landesbudget für das Jahr 2008 berücksichtigt werden konnte, erfolgte keine Kostenbeteiligung des Landes.

Abwicklung der Fanmeilen

Zusammenfassend kann zur Abwicklung der Fanmeilen aus der Sicht des LRH bemerkt werden, dass die Budgetierung generell zu optimistisch gestaltet war. Dies zeigt sich in den eklatanten Unterschieden zwischen den Budgets in den jeweiligen Fanmeilen Vereinbarungen und der endgültigen Abrechnung der Fanbereiche. Auch wenn teilweise die Einnahmensituation aufgrund äußerer Bedingungen (Wetterkapriolen) negativ beeinflusst wurde, so muss doch bemerkt werden, dass auch auf der Ausgabenseite (ordentliches und vor allem außerordentliches Sicherheitsbudget) markante Fehleinschätzungen getroffen wurden.

Stellungnahme der OSVI

Wie bereits vorher in den Einzelkapiteln dargestellt, haben sich zwischen Abschluss der Vereinbarungen und Veranstaltungszeitraum wesentliche Rahmenbedingungen (Auflagen der Behörden, Auslosung und damit Festlegung der Nationen, etc.) verändert; diese Veränderungen wurden in laufende Budgets eingearbeitet und vom Verein Innsbruck-Tirol 08 genehmigt.

Vergabe von Leistungen

Teilweise kritisch sah der LRH die Vergabepraxis der OSVI im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08. Sowohl die Sicherheitsdienstleistungen in den Fanmeilen als auch die Infrastruktur auf der Seegrube wurden ohne eine dem BVergG 2006 entsprechenden Ausschreibung vergeben. Hierzu stellte der LRH wiederholend fest, dass nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind, sondern dass eine öffentliche Vergabe auch aus ökonomischer Sicht ein probates Mittel zur Ausgabenreduktion darstellt.

Stellungnahme der OSVI

Diese Kritik an der Vergabepraxis hat bereits seit dem LRH-Bericht zur OSVI aus 2009 zu Veränderungen geführt. Die kritisierten Vergaben sind im Jahr 2008 erfolgt.

Auswirkung auf den Jahresabschluss der OSVI

Der Abrechnungssaldo (Forderung an den Verein) aus der Abwicklung der Fanbereiche belief sich schlussendlich auf € 992.000,--. Da die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck beschlossen, diesen Saldo über das Ergebnis der OSVI abzudecken, wirkte sich dies entsprechend auf den Jahresabschluss aus, so musste schlussendlich ein Jahresfehlbetrag von 2,78 Mio. € verzeichnet werden.

Abwicklungsstand des Vereins Innsbruck-Tirol 08

Zum Prüfungszeitpunkt (20.11.2009) setzte sich das Vermögen des Vereins lt. Auskunft des beauftragten Steuerberaters aus Barmitteln in der Höhe von rd. € 5.000,-- und kurzfristigen Forderungen an die Abgabenbehörde (Finanzamt) von € 9.874,17 (Endsaldo

Steuerkonto) zusammen. Dem stand eine Nachforderung der TGKK in der Höhe von € 42.138,11 gegenüber. Der Großteil des Nachrechnungsbetrags (€ 29.136,30) bezieht sich auf den Leiter der Geschäftsstelle.

Im Werkvertrag bezüglich des Geschäftsstellenleiters nahm der Auftragnehmer zur Kenntnis, dass er die aus der vertragsgegenständlichen Tätigkeit resultierenden Steuern und Abgaben des Entgeltes selbst zu entrichten hat. Der Auftraggeber übernahm hierbei keinerlei Haftung und ist vom Auftragnehmer in jedem Fall schad- und klaglos zu halten. Das vorhandene Restvermögen des Vereins reicht somit aufgrund der Klausel im Werkvertrag aus, um die potentiellen Verbindlichkeiten aus der Nachforderung der TGKK abzudecken.

7. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Abschließend empfiehlt der LRH zukünftig bei der Durchführung von Events in dieser Größenordnung gesellschaftsrechtlich normierte Organisationsstrukturen zu bevorzugen, Gründe dafür sind:

- transparentere Einbindung von Subventionsgebern, Sponsoren usw. in die Organisationsstruktur (z.B. durch die Einrichtung eines Bilanzausschusses),
- steuerrechtliche Vorteile (GmbH mit einem gemeinnützige Zwecke und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet),
- Nutzung der klaren Strukturen des GmbH-Gesetzes, u.a. umfassendes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung, bestimmte Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates und normierte Informationspflichten gegenüber der Generalversammlung.

Weiters empfiehlt der LRH vermehrte quantitative und qualitative Personalressourcen in betriebswirtschaftliche Agenden (Controlling, Rechnungswesen, Personalwesen) zu „investieren“, um die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten (öffentlichen und privaten) Mittel sicherstellen zu können.

Nach Ansicht des LRH sollten zukünftig Maßnahmen getroffen werden, dass die durch die Organisation und Durchführung von Großevents geschaffenen Potenziale erhalten bleiben bzw. länger-

fristig zur Verfügung stehen und generiertes (Veranstaltungs-) Wissen für die Zukunft bewahrt wird.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 27.01.2010

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

Telefon 0512/508-2136
Fax 0512/508-2125
verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Rohbericht des Landesrechnungshofes "Finanzielle Aufwendungen des Landes Tirol für die UEFA EURO 08"
Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-71/3-2010
Innsbruck, 14.01.2010

Der Landesrechnungshof hat im Oktober und November 2009 die finanziellen Aufwendungen des Landes Tirol für die UEFA EURO 08 einer Prüfung unterzogen und den oben angeführten Rohbericht verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 19. Jänner 2010 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 3: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gebarung betreffend Aufgaben der OSVI

Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 36):

Die Landesregierung wird die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes,

- zukünftig bei der Durchführung von Events in dieser Größenordnung gesellschaftsrechtlich normierte Organisationsstrukturen zu bevorzugen,
- vermehrt quantitative und qualitative Personalressourcen in betriebswirtschaftliche Agenden (Controlling, Rechnungswesen, Personalwesen) zu „investieren“ und
- Maßnahmen zu treffen, dass die durch die Organisation und Durchführung von Großevents geschaffenen Potentiale erhalten bleiben bzw. längerfristig zur Verfügung stehen und generiertes (Veranstaltungs-) Wissen für die Zukunft bewahrt wird,

sorgfältig prüfen und sie nach Maßgabe ihrer Umsetzbarkeit berücksichtigen.

Der Liquidator des Vereins „Innsbruck-Tirol 08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“, Herr 1. Landtagsvizepräsident Mag. Hannes Bodner, sowie der Geschäftsführer der „Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH“, Herr Mag. Dr. Michael Bielowski haben jeweils eine Stellungnahme zum Rohbericht abgegeben, die der gegenständlichen Äußerung angeschlossen sind.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann